

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 128.

Halle, Sonnabend den 5. Juni
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Berlin. Sitzung der Drei-Stände-Kurie am 26. Mai.
Folgende Gegenstände wurden in der Sitzung verhandelt:
1) zwei Interpellationen über eine faktische Imprimatur-
losigkeit für Aufsätze, welche Abgeordnete als Manuscript
für die Deputirten drucken lassen wollten und über die Zeit,
wann sich Sprecher zu melden haben; 2) ein Gutachten
über die Ablösbarkeit der noch bestehenden bäuerlichen Lehne;
3) Gutachten über die Maßregeln gegen die nachtheiligen
Dismembrationen; 4) Gutachten über Errichtung eines
Handelsministeriums; 5) Gutachten über die Interpretation
der Bestimmung über die Sonderung in Theile und 6) Gut-
achten über das Salzmonopol und die Salzsteuer.

1) Der Legationsrath Kupper aus dem Posenschen
hatte, nach seiner auf der Tribüne gegebenen Erzählung,
die Absicht, seinen Antrag, den er über die Periodicität
des Vereinigten Landtags an die Drei-Stände-Kurie gestellt,
als Manuscript in Berlin drucken und so an die Stän-
demitglieder vertheilen zu lassen. Um die Druckerlaub-
niß, im Sinne des Censurgesetzes für alle Schriftstücke un-
ter 20 Bogen, zu erlangen, hatte er sich an den Censor,
an das Ministerium des Innern und an den Marschall ge-
wendet, aber alle hätten sich für inkompetent erklärt. In
seinem Referat nannte er diesen Zustand eine faktische Im-
primaturlosigkeit und bei der bestehenden Pressgesetzgebung
ein Druckinterdikt für Mitglieder des Vereinigten Landtags.
Der Abg. Milde aus Breslau erklärte, daß er sich in
demselben Falle befinde. Der Landtagskommissar
führte an, daß er sich über diese Angelegenheit ausführlich
gegen die Marschälle geäußert habe und erklärte sich be-
reit, seine Ansicht in der nächsten Sitzung vorzutragen.
Vorläufig führte er das Gesetz vom 30. Juni 1843 als
maßgebend an, und es müsse dabei sein Bewenden so lange
haben, bis nicht der Marschall entscheide, daß der Druck
im Interesse des Landtags zur Information der Mitglieder
erfolge. Der Marschall bestätigte, daß ihm eine Mit-
theilung vom Kommissar gemacht sei, er habe aber geant-
wortet, daß er in seiner Stellung und bei seinen ständi-

schon Pflichten eine solche Art der Censur nicht übernehmen
könne, daß er entweder die Befugniß erhalten müßte, alle
dem Landtage zugegangenen Petitionsanträge zum Drucke
zu befördern, oder daß die Druckerlaubnis sich nur auf
diejenigen beschränken müsse, bei denen der Druck wegen
des Geschäftsganges nothwendig sei.

Die zweite Interpellation betraf die Gewohnheit, nach
welcher sich Mitglieder, welche bei einem Gegenstande das
Wort nehmen wollen, oft Tage lang vorher bei dem Mar-
schall melden. Diese Gewohnheit nannte der Freiherr
v. Lilien-Schthausen eine unzweckmäßige und regle-
mentswidrige und trug darauf an, daß man sich nur von
dem Augenblicke an, wo die Diskussion eröffnet werde,
durch Aufstehen melden solle. Dieser Vorschlag wurde nach
längerer Diskussion durch Abstimmung angenommen.

2) Ueber Ablösbarkeit der noch bestehenden
bäuerlichen Lehne. Die mit der Begutachtung der von
dem Abgeordneten Dansmann eingereichten Petition über
die Ablösbarkeit beauftragte Kommission stellte den Antrag:
Der hohe Landtag möge beschließen, daß Se. Majestät
der König allerunterthänigst gebeten werde, des baldigsten
einen Gesetzentwurf ausarbeiten zu lassen, welcher die Ab-
lösbarkeit der bestehenden bäuerlichen Lehne unter Feststel-
lung angemessener Abfassungsgrundsätze zur Entschädigung
der Lehnherrn ausspricht. Das darüber ausgefertigte
Gutachten war so gründlich und die Petition des bäuer-
lichen Abgeordneten erschöpfte das Thema so umfassend,
daß die Kurie den Antrag nach einigen unwesentlichen Be-
merkungen und ohne Debatte einstimmig annahm.

3) Ueber Maßregeln gegen die nachtheiligen
Dismembrationen. Die Abgeordneten v. Jena und
Dansmann aus dem Brandenburgischen, Bleyer aus
Schlesien und Gadegast aus Preußen hatten in ihren
Petitionen die Nachteile geschildert, welche die Geldver-
legenheit und die Gewinnsucht dem Landbau und der Existenz
des Bauernstandes durch Zerstückelung von Bauerngütern
zufügten. Sie hatten ausgeführt, daß die Kräfte der Ge-
meinden geschwächt, die Belastung aber erhöht werde und
daß nicht selten die Parzellenkäufer durch Rechtsunsicher-

heit zu Grunde gerichtet würden. Als Abhülfe schlugen die Antragsteller vor, daß a) jedem Besitzer eines Bauernhofes gestattet werde, denselben als Fideikommiß zu konstituiren, und daß, um dies zu erleichtern, Stempelfreiheit für die bezüglichen Verträge gewährt werde; b) daß die Parzellirungsbefugniß auf ein Flächenminimum beschränkt werde, und c) daß Niemand zur Zerstückelung eines Grundstückes befugt sein solle, der sich nicht mindestens 5 Jahre im Besitze desselben befunden habe. Dagegen bemerkte nun die Abtheilung folgendes:

Die Abtheilung pflichtet einstimmig den Antragstellern darin bei, daß die Parzellirungen, welche durch äußere Motive, nicht aber durch die natürliche Entwicklung der gesellschaftlichen Kräfte hervorgerufen werden, mit Uebelständen verbunden sind, welche den Fortschritten der Landes- und der Volkskultur hindernd entgegen treten. Sie ist indessen der Ueberzeugung, daß gegen diese Uebelstände und insbesondere gegen die sogenannten Hoffschlächtereien keine andere legislativen Maßregeln zulässig sind, als diejenigen, welche in den §§. 2 und 4 des Gesetzes vom 3. Januar 1845 über die Vertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen enthalten sind, namentlich die Bestimmungen, daß Dismembriations-Verträge vor dem Richter der Sache und nicht vor Berichtigung des Besitztittels des Veräußerers, oder doch nicht vor Ablauf eines Jahres und bevor die Möglichkeit nachgewiesen sei, diesen Besitztittel zu berichtigen, aufgenommen werden sollen. Zwar werden auch diese, wie überhaupt die legislatorischen Maßregeln, welche der Gewinnsucht und Privatspeculation entgegen treten, durch mancherlei simulirte Verabredungen umgangen; indessen lehrt die Erfahrung, daß es der Gesetzgebung überhaupt unmöglich ist, dem zu begegnen. Wollte die Gesetzgebung unmittelbare Schranken errichten, so würde sie dadurch mit dem Prinzip der neueren Agrar-Gesetzgebung, dem der freien Bewegung, welches sich im Allgemeinen als Basis jeglichen Fortschritts erwiesen hat, in Widerspruch treten und dadurch voraussichtlich um so größere Uebelstände hervorrufen.

Ueberhaupt müssen die von den Petenten angeregten Uebelstände als die äußere Erscheinung eines gesellschaftlichen Leidens angesehen werden, dessen Wurzeln sehr viel tiefer liegen, und die nach der Ansicht der Abtheilung namentlich darin erkannt werden müssen, daß die mittelalterliche Agrarverfassung aufgelöst worden, ohne daß eine den neueren Verhältnissen entsprechende Gestaltung der agrarischen Verhältnisse an deren Stelle getreten. So ist die mittelalterliche Korporativ-Verfassung aufgehoben, und noch immer fehlt den mittleren und östlichen Provinzen die Landgemeinde-Ordnung, so wie eine damit in Einklang stehende ländliche Polizei-Verfassung. Die mittelalterlichen Naturalleistungen gegen Staat, Grundherrn und Familie sind aufgehoben und in Geldleistungen verwandelt worden, und es fehlen Kreditanstalten, welche den Kustikalbesitzern die erforderlichen Betriebsmittel, so wie die Gelegenheit zur Ansammlung von Ersparnissen und neuen Meliorations-Kapitalien, darbieten; in den östlichen Provinzen außerdem die seit Einführung der Geldwirthschaftsform eine Lebensbedingung gewordene Verbindung des Landbaues mit der Fabrikation und insbesondere mit dem sogenannten kleinen Gewerbe. Im Gegentheil ist die vormalig so blühend gewesene Spinneret und Weberei der überlegenen Konkurrenz des Auslandes erlegen u. s. w.

Die Abtheilung ist der vollen Ueberzeugung, daß die zügellose, d. h. aus keinem inneren Bedürfnis hervorgehende Bodenzerstückelung eine aus vielen sozialen Mißständen hervorgehende krankhafte Erscheinung ist, die sich durch Palliative nicht beseitigen läßt, deren Verschwinden indessen nach Herstellung gesunder gesellschaftlicher Zustände und insbesondere nach Ausfüllung der vorbezeichneten Lücken mit Sicherheit erwartet werden darf. Sie glaubt demnach auf die Vorschläge der Petenten nicht eingehen, dem hohen Ver-

einigten Landtage aber um so dringender die Berücksichtigung der anderweit zur Berathung kommenden Petitionen wegen Emanation einer Landgemeinde- und einer ländlichen Polizei-Ordnung, Errichtung von ländlichen Hypothekensachen, Förderung der Fabrikation in den östlichen Provinzen u. s. w. empfehlen zu müssen.

Die Kurie pflichtete dem Antrage der Abtheilung bei, sie nahm die Petitionsanträge gar nicht in Betracht.

4) Ueber Errichtung eines Handelsministeriums. Von den Abgeordneten Wächter, Ritter, Milde, Schauß, Abegg, Lebens und Franzius war auf Errichtung eines Handelsministeriums, oder eines Ministeriums für Handel und Gewerbe, oder eines Handelsministeriums und von Handelskammern angetragen. Dem Vernehmen nach sind noch von andern Städten Petitionen desselben Inhalts vorbereitet worden, man scheint aber damit entweder nicht zu Stande gekommen zu sein oder Bedenken gehabt zu haben, die zu Stande gekommenen einzutreten. Wie dem auch sein mag, aus dem Gutachten geht hervor, wie das Volk schon längst gewünscht und die erforderlichen Schritte gethan hat, dem Handel und Gewerbe diejenige Centralleitung zu erbitten, ohne welche diese Quellen der allgemeinen Volkswohlfahrt nie ergiebig fließen können. Hören wir, wie sich darüber die Abtheilung des Landtags äußert:

Schon im Jahre 1817 wurde es von der Gesetzgebung anerkannt, daß Ackerbau, Handel und Industrie, als die wichtigsten Träger der materiellen Nationalwohlfahrt, einer besonderen Pflege bedürfen und durch die Kabinetts-Ordre vom 2. December 1817 eine selbstständige Vertretung dieser Interessen durch ein Handelsministerium angeordnet. Durch Kabinetts-Ordre vom 8. Juni 1825 wurde dieses Handels-Ministerium aufgelöst und die Geschäftszweige desselben dem Ministerium des Innern überwiesen. Die Kabinetts-Ordre vom 12. Januar 1835 rief abermals ein selbstständiges Ministerium für Gewerbe-Angelegenheiten ins Leben. Die Kabinetts-Ordre vom 11. Januar 1838 hob jenes Central-Organ wieder auf und ordnete eine Vertheilung der demselben zugestandenen Geschäftszweige unter die Ministerien des Innern und der Finanzen an. Nach dieser bis heute unverändert fortbestehenden Regulirung der Kabinetts-Ordre vom 11. Januar 1838 gehören zum Ressort des Ministeriums des Innern:

Alle Anstalten zur Beförderung der Landwirtschaft; die Beaufsichtigung der landwirthschaftlichen Kredit-Anstalten, der Geldinstitute, der Corporationen und Gemeinen, der westfälischen Hülfskasse, der Kreis- und Kommunal-Sparcassen und dergleichen;

zum Ressort des Ministeriums der Finanzen:

Die Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen, einschließlic für das Chausseebauwesen (Kabinetts-Ordre vom 4. April 1837);

das Bergwerk-, Hütten- und Salinenwesen (Kabinetts-Ordre vom 28. April 1834).

Zum gemeinschaftlichen Ressort des Ministeriums des Innern und der Finanzen gehören:

die Angelegenheiten der pommerschen ritterschaftlichen Privatbank;

die Angelegenheiten, welche den allgemeinen Marktverkehr betreffen;

die Gewerbe-Polizei.

Der häufige Wechsel in der Vertheilung der Geschäfte von 1817 bis 1838 läßt vermuthen, daß Rücksichten auf die den einzelnen Departements zur Zeit vorstehenden Persönlichkeiten dabei von großem Einflusse gewesen sind.

Mehrere provinzialständische Versammlungen haben seit dem Jahre 1838 ihre Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß eine



Zersplitterung der Interessen des Ackerbaues, des Handels und der Industrie in untergeordnete Nebenzweige zweier Ministerien der hohen und stets steigenden Bedeutung dieser Haupthebel der National-Wohlfahrt nicht entspreche, vielmehr einzig die Herstellung der früheren selbstständigen Vertretung für eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Berücksichtigung derselben Gewähr biete. Kurz nach der Aufhebung des Ministeriums für Gewerbe-Angelegenheiten (1838) trugen im Jahre 1841 die Provinzial-Stände der Provinz Pommern auf Wiederherstellung eines selbstständigen Central-Organs für Handel, Gewerbe und Industrie an. Gleiche Anträge erfolgten im Jahre 1843 von den Provinzial-Ständen der Provinz Preußen und der Rhein-Provinz, im Jahre 1845 von den Provinzial-Ständen der Provinz Schlesien und der Rhein-Provinz. Diese wiederholten Anträge der Provinzial-Stände lassen um so mehr auf das Vorhandensein eines dringend gefühlten Bedürfnisses schließen, da dieselben gleichzeitig von Provinzen ausgegangen sind, deren Interesse in Bezug auf Ackerbau, Handel und Industrie häufig als kollidirend dargestellt wird. Die dem Vereinigten Landtage eingereichten, von Deputirten der Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen, Schlesien ausgegangenen Anträge bekunden, daß das Interesse an jener Frage noch fortdauernd in fast allen Provinzen des Staates lebhaft empfunden, daß das Bedürfnis einer Aenderung der bestehenden Einrichtung für ein sehr dringendes gehalten wird.

Die von den Antragstellern vorgebrachten oder in der Diskussion der Abtheilung zum Vortrag gekommenen Gründe, die dem Antrage zur Seite stehen, sind im Wesentlichen folgende:

Ackerbau, Handel und Gewerbe sind mit der steigenden Kultur des Volkes, mit der hohen Ausbildung technischer Kräfte und Fertigkeiten in den letzten fünfzig Jahren zu einer Entwicklung vorgeschritten, von der vergangene Zeiten kaum eine Ahnung gehabt haben; die Production ist in unglaublichem Maße gesteigert; der Verkehr der Personen und Producte ist durch Dampfschiffe und Eisenbahnen unendlich erleichtert; mit der Production sind in fast gleichem Maße die Bedürfnisse der Völker gestiegen, der Krieg der Waffen ist zu einem Kriege der Industrie zwischen den industriellen Nationen Europa's geworden, und die ausgebildeten Verhältnisse haben tausendfache Verzweigungen, die nur der geübteste Blick zu erkennen und zu fördern vermag.

In allen europäischen Staaten sind Ackerbau, Handel und Industrie längst als die wichtigsten Hebel der National-Oekonomie anerkannt. Die Beförderung dieser Interessen bildet eine der höchsten Aufgaben der Staatsmänner, und in den meisten Staaten sind an den Centralstellen der Verwaltung selbstständige Organe zur Wahrnehmung derselben angeordnet. In Preußen sind die in dem Boden, dem Handel und der Industrie liegenden Kräfte zur Hebung des National-Wohlfandes zum großen Theil noch natürlich und künstlich gefesselt. Die Entfesselung derselben kann nur einer Hand gelingen, welche diese Quellen des National-Reichtums in allen ihren besonderen Verhältnissen ins Auge faßt, dabei von einer praktischen, sachkundigen Umgebung unterstützt wird und nicht durch anderweitige widerstreitende Pflichten gebunden ist. Ein selbstständiges Handels-Ministerium erscheint für Preußen um so nöthiger, da Preußen politisch wie kommerziell berufen ist, an der Spitze des großen deutschen Staatenbundes die Interessen aller deutschen Stämme dem Auslande gegenüber zu vertreten. Durch den Zoll-Verein sind die Interessen unseres engeren Vaterlandes durch die sämmtlicher Zollvereins-Staaten bedingt; eine unausgesetzte Ausgleichung divergirender Ansichten und Wünsche im Innern, eine unausgesetzte Vertretung neu hervortretender oder veränderter Beziehungen zum Auslande ist die nothwendige Konsequenz dieses Bundes.

Ein preussisches Handels-Ministerium wird als seine Haupt-Aufgabe es zu betrachten haben, die noch unentwickelten Kräfte

des Landes anzuregen und zu fördern, den Produkten und Manufakten des Landes neue Absatzquellen zu eröffnen, die Bedürfnisse des Ackerbaues, der Industrie und des Handels aller Orten im Einzelnen zu erforschen und die zur Befriedigung derselben etwa nothwendige Mitwirkung des Staates zu beantragen und vorzubereiten. Dieses Ziel scheint bei der bestehenden Organisation, wo die Branchen des Handels-Ministeriums, in verschiedene Nebenzweige zersplittert, den Ministerien des Innern und der Finanzen zugetheilt sind, durchaus unerreichbar, ja die feste Verfolgung desselben scheint mit dem anderweitigen Geschäftskreise jener Ministerien unverträglich. Gegen diese Behandlungsweise streitet die hohe Wichtigkeit und der Umfang der Materie, die in allen ihren Beziehungen nur von einem Manne übersehen und fest im Auge gehalten werden kann, der ihr seine ganze Thätigkeit widmet. Die volle Thakraft eines Mannes reicht kaum aus, dieses Gebiet, was die Hauptquellen des National-Reichtums umfaßt, zu bewältigen, es fordert eine Vorbildung, die, nach dem Gange menschlicher Entwicklung, die bei dem größeren Reichtum an Stoff mehr und mehr der Fachbildung sich zuneigt, nur bei Individuen gefunden werden wird, die diesem Zweige ein ganzes Leben widmen und gewidmet haben. Der Finanz-Minister hat in seinem Geschäftskreise die Finanzquellen des Staates vorzugsweise aus dem Gesichtspunkte des zeitigen Staats-Bedürfnisses aufzufassen, er hat für den regelmäßigen Unterhalt der Staats-Verwaltung die Mittel bereit zu halten und die Vertheilung der Steuern so zu bewirken, daß durch eine gerechte Vertheilung die sittliche und materielle Kraft des Volkes gehoben werde. Der in seinen einzelnen Positionen feststehende Bedarf des Staatshaushaltes muß gedeckt werden: hierüber zu wachen, Ausfälle unmöglich zu machen, die Einnahme möglichst zu steigern, dies sind die nächsten Pflichten des Finanz-Ministers, welche denselben oft nöthigen, dem Handel, der Industrie und den Gewerben nur insoweit Berücksichtigung angedeihen zu lassen, als dieselben als Mittel zu augenblicklichen finanziellen Zwecken betrachtet werden können. Der Handels-Minister, als solcher, hat nur eine indirekte Beziehung zu den Steuern als Staats-Einnahme, er hat nicht die augenblickliche Ergiebigkeit des Ackerbaues, des Handels und der Industrie für die Staats-Bedürfnisse, sondern den Weg ins Auge zu fassen, auf welchem diese drei großen Faktoren des Nationalreichtums dauernd gekräftigt und gehoben werden können. Dieser Weg wird in sehr vielen Fällen, namentlich bei Begründung neuer Erwerbszweige, augenblickliche finanzielle Opfer des Staates erfordern, Opfer von vorübergehender, verhältnißmäßig geringfügiger Natur, die durch den erhöhten Wohlstand, durch die dadurch erhöhte Leistungsfähigkeit der Staatsbürger sich rasch wieder ausgleichen und dauernd sichere Stützen der Staats-Einnahme verschaffen. Aus dem Standpunkte des Handels-Ministers betrachtet, sind die in sein Ressort fallenden Steuern vorzugsweise ein Mittel, den Ackerbau, den Handel und die Industrie des Landes gegen übermächtige Konkurrenz des Auslandes zu schützen, ihnen einen stetigen Markt zu sichern, und es ist nur Nebensache, daß dieselben zu der Staatskasse beitragen.

Wem es zweifelhaft sein könnte, daß die auf industrielle Erzeugnisse lastenden Zölle vorzugsweise zu Gunsten der Industrie etabliert sind, der hat nur das in der Steuer-Gesetzgebung vom Jahre 1818 ausgesprochene Prinzip des Zollschutzes zur Beförderung der Industrie und das von einer anderen Richtung besworvortete Prinzip der Handelsfreiheit scharf ins Auge zu fassen. Beide Systeme führen in Bezug auf die von industriellen Erzeugnissen der Staatskasse zufließende Einnahme zu gleichem Resultate, beide thun auf verschiedenem Wege die Nothwendigkeit dar, von diesen Einnahmen zu abstrahiren, um dem Lande

die schlummernden Kräfte zur Erhöhung seines Wohlstandes zu erschließen. Die Gesamt-Einnahme aus den Abgaben auf Industrie = Erzeugnisse beträgt im Zoll-Verein pro 1845 5,796,872 Rthlr., also für Preußen p. p. 3,175,000 Rthlr. Die geringfügigkeit dieser Summe, gegenüber der hohen Bedeutung, die dieselbe indirekt für die ganze materielle Wohlfahrt der Nation in sich trägt, beweist, daß auf dem Gebiete des Handels der finanzielle Standpunkt nicht maßgebend sein kann. Die Uebelstände, die von einer Vereinigung der nothwendig kollidirenden Standpunkte, der Finanzzölle, als Quellen der Staats-Einnahme, und der Industriezölle, als Hebel einer nationalen Industrie, in einer Hand unzertrennlich erscheinen, sind zum Nachtheile der Industrie mehrfach grell hervorgetreten, und noch die letztbeschlossene Erhöhung des Twistzollens von 2 auf 3 Rthlr., die ihrer Tendenz nach einen größeren Schutz inländischer Baumwollen-Spinnereien bezweckt, in der That jedoch bloß als eine Steigerung der Einnahme aus finanziellen Standpunkte anerkannt werden kann, liefert dafür einen neuen Beleg. Es liegt so nahe, daß eine Verwaltung, die die Finanzen des Staates zum Hauptgegenstande hat und haben muß, diesen Gesichtspunkt festhält, daß es gegen die Natur der Verhältnisse zu streiten scheint, wenn dieselbe zugleich sich auf einen ihr an sich ganz fremden Standpunkt der Beurtheilung stellen soll.

Eben so sehr, wie der in der Natur der Sache liegende Konflikt zwischen den Finanzzöllen und den Industriezöllen, eben so sehr ist die Unmöglichkeit, zu gleicher Zeit das weite Gebiet des Ackerbaues, des Handels und der Industrie und das der Staats-Finanzen zu übersehen, praktisch hervorgetreten. Bekannte neuere Ereignisse bieten dafür schlagende Beweise. Daß sie möglich gewesen, wenn die Interessen des Handels und der Industrie ihr eigenes Organ unter den Rathgebern der Krone gehabt, ist kaum denkbar. Weitere Belege dafür liegen in dem Abschlusse fast sämtlicher Handels-Traktate mit dem Auslande, die in der Regel gleich nach dem Abschlusse vom Volke, als seinem Interesse zuwiderlaufend, erkannt wurden und nach Ablauf der gesetzlichen Frist gekündigt werden mußten. Es wird überflüssig sein, daran zu erinnern, daß der Beitritt der Nordseeküste zum Zoll-Verein, und in dessen Folge die Annahme eines nationalen Schifffahrts-Gesetzes bis jetzt gänzlich ohne Erfolg angestrebt worden ist. Ein Haupthinderniß dieses Anschlusses ist stets in einer mit dem Seeverkehr gänzlich unvereinbaren peinlichen Kontrolle bei der Besteuerung, in einem hemmenden und zeitraubenden Formenwesen bei der Abfertigung gefunden worden, was nur durch fiskalische Rücksichten motivirt erscheinen kann.

In unserem Vaterlande werden die Klagen der Industrie, so wie des Ackerbaues, lauter und lauter, und die Ansicht ist weit verbreitet, daß diese Klagen zu großem Theile darin begründet sind, daß diese Zweige der Vertretung eines Central-Organs ermangeln, was ihre Interessen selbstständig wahrnimmt und bei etwaigem Konflikte mit den finanziellen Interessen des Staates nicht unbedingt unterliegt. In der Organisation eines Handels-Amtes kann dieses selbstständige Organ nicht erkannt werden. In dieser Institution liegt die Anerkennung, aber nicht die Befriedigung des Bedürfnisses. Das Handels-Amt hat eine rein theoretische Stellung und kann durch die Einsicht seines Chefs und durch die unter seinem Vorsteh stattgefundenen Beratungen das Dasein eines Konflikts zwischen dem finanziellen und industriellen Standpunkte wohl konstatiren, es kann aber diesen Konflikt nicht heben. Die Theorie wird für die National-Interessen erst dann fruchtbar, wenn ihr die Praxis auf dem Fuße folgt. Dem Präsidenten des Handels-Amtes steht nach §. 3. des Gesetzes vom 7. Juni 1844 eine Theilnahme an der Verwaltung des Handels- und Gewerbewesens nicht zu, derselbe ist nicht Mitglied des Staats-Ministeriums, sondern hat nur

in bestimmten Fällen eine beratende Stimme. An dieser Klippe ist bis jetzt die Wirksamkeit des Handels-Amtes gescheitert. Seine Vorschläge haben keine Ausführung erlangen können, weil sie auf eine in den meisten Fällen unübersteigliche Schranke, auf die entgegengesetzte Ueberzeugung des Finanz-Ministeriums, gestoßen sind.

Es wird keiner weiteren Ausführung bedürfen, um die Ueberzeugung zu begründen, daß ein solches selbstständiges Nebeneinanderstehen abweichender Ansichten, wovon die eine auf eigene Kenntnißnahme von den industriellen Zuständen des Landes und auf Mittheilungen und Beratungen von Gewerbe-Verständigen beruht und mit den Wünschen des Landes im Wesentlichen übereinstimmt, die andere aber die Anwendung der praktischen Handhabung, wodurch eine Ansicht erst Leben und Bedeutung erlangen kann, konsequent verweigert, zu einer segensvollen Entwicklung der National-Wohlfahrt nicht führen kann.

Ein Handels-Ministerium erscheint deshalb geboten, um die öffentliche Meinung in Bezug auf die Wahrnehmung der wesentlichsten Interessen des Staates zu beruhigen; es scheint geboten, um den in letzter Zeit schroff hervorgetretenen Konflikt zwischen den finanziellen und industriellen Interessen des Staates zu vermitteln; geboten, um mit fester Hand die Handels-Politik des Zoll-Vereins fortzubilden und dem Auslande gegenüber dem Zoll-Verein diejenige Achtung und Bedeutung zu verschaffen, die der wach gewordene Nationalgeist im Bunde mit der Volkswirtschaft fordert; es scheint endlich am dringendsten geboten, um die Einheit herzustellen und der Zersplitterung von Geschäftszweigen, die ihrem Wesen nach zusammengehören, ein Ende zu machen. Die letzteren Motive namentlich sind es, die in Preußen ein Ministerium für Ackerbau, Handel und Industrie wünschenswerth machen. Die Wechselwirkung dieser Thätigkeitsformen ist überall vorhanden; am innigsten aber da, wo noch keine Vergangenheit einen dieser drei Zweige auf Kosten der beiden anderen künstlich und treibhausartig emporgetrieben hat. Preußen muß, die Lehren der Geschichte der Nachbarvölker benutzend, diese drei Hebel des National-Reichtums gleichzeitig entwickeln, und damit keine einseitige Entwicklung des einen auf Kosten des anderen eintrete, erscheint es nothwendig, daß die Vertretung derselben einer Hand anvertraut werde.

Die sechste Abtheilung trägt, gestützt auf die hier entwickelten Motive, darauf an:

An Se. Majestät den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, die Umwandlung des zur Zeit bestehenden Handels-Amtes in ein selbstständiges Ministerium für Ackerbau, Handel und Industrie Allergnädigst anordnen zu wollen.

Der Abg. Mevissen, als Referent der Abtheilung, machte außerdem auf den gedrückten Zustand der Industrie in allen Provinzen aufmerksam und behauptete, Preußen sei in den letzten 7 Jahren nicht in gleichem Verhältnisse mit andern großen Völkern und rührigern Staaten fortgeschritten. Das Volk würde darüber zu einer bessern Einsicht gelangen, wenn wir über unser Vaterland genauere Statistiken, eine bessere vergleichende Finanzwissenschaft besäßen, wie sie in England, Frankreich und Belgien gegeben würden. Die statistische Publizität jener Länder zeige ganz andere Fortschritte der nationalen Wohlfahrt, als bei uns. Es gebe zwar in jenen Ländern ein Proletariat, wie bei uns, aber es sei ein industrielles; bei uns wäre das Proletariat in der Landwirthschaft. Wie groß der Unterschied zwischen beiden Gattungen sei, zeige England mit dem industriellen und Island mit dem ländlichen und agrifolien Proletariat. Hinsichtlich unserer Verwaltungsorganisation machte er darauf aufmerksam, daß die verschiedenen selbstständigen Verwaltungszweige unabweislich auf einen



Ausgleichungspunkt hindrängen. Dieser Ausgleichungspunkt werde gefunden in einem Ministerpräsidenten, wie es in England und in Frankreich der Fall sei. Bei uns sei überall Mangel an Einheit und Mangel an großen Grundsätzen. So gebe es 6 selbstständige Departements für die Staatsfinanzen, nämlich ein Departement für die Staatsschulden, eins für die Bank, eins für die Seehandlung, eins für die Post, eins für den Schatz und eins für die Domänen. Ganz dieselbe Zersplitterung fände sich bei den Gewerbs-, Handels- und Ackerbauverhältnissen. Dem Antrage der Kommission schlossen sich mit beredten Worten die Kaufleute und Fabrikanten Diergardt und v. Synern aus Barmen an. Der Präsident der Kölner Dampfschiffahrtsgesellschaft Merken's fand es angemessen, daß ein Handelsministerium errichtet werde, dem man auch wohl das Departement des Ackerbaues zuweisen könne, nur verbat er sich die Hinzufügung der Industrie, denn Handel und Industrie ständen einander feindlich entgegen, lieber solle man doch auf ein Industrie- und Vertheilungsministerium antragen. Mit scharfen Worten wies Diergardt den Kölner Deputirten zurück, so wie ihn Kaufmann Wilde gründlich rektifizirte. Der letztere führte außerdem aus, daß jetzt auch in Deutschland die Ueberzeugung allgemein Wurzel gefaßt habe, daß der Handel, wenn er etwas Nützliches leisten wolle, die Arbeitskräfte des Volkes befruchten müsse und daß ein bloßes Handeln, welches in der einen Hand kauft und in der andern verkauft, dem Wohlstande keine Hülfe gewähre. Der wahrhaft produktive Handel, derjenige, welcher Arbeitskräfte schafft und beschäftigt, verabscheue jenen alten, dem Merkantilsystem entlehnten Grundsatz, daß man da kaufen müsse, wo es am wohlfeilsten sei. Schließlich wies der Redner noch auf die Krakauer Angelegenheit hin; er sagte, im Volke sei die Ueberzeugung, daß, wenn wir ein Handelsministerium gehabt hätten, die Nachtheile nimmermehr hätten hervortreten können, die wirklich zu Tage gekommen wären. Hierauf hielt Hansemann folgende Rede:

Es ist von einem der beiden Herren Abgeordneten von Köln behauptet worden, Handel und Industrie ständen sich feindlich entgegen. Ich gehe nicht auf eine lange Erörterung hierüber ein, sondern will den behaupteten Satz nur durch eine einzige Thatsache widerlegen. In Hamburg ist eine Kommission zusammengesetzt, bestehend aus den angesehensten Kaufleuten; — Hamburg ist, wie bekannt, nicht eine Industrie-, sondern eine Handelsstadt; — diese Kommission hat über die Interessen Hamburgs in Beziehung zum Zollverein Bericht erstattet. Sie hat bei dieser Veranlassung gerade hervorgehoben, wie nahe Handel und Industrie sich verwandt sind, wie der Handel, namentlich Hamburgs, ohne eine kräftige Industrie Deutschlands nicht groß werden könne. Man kann verschiedener Ansicht über die Mittel sein, die Industrie zu heben, aber über die enge Verbindung von Handel und Industrie ist, so viel ich weiß, heutiges Tages kein Zweifel mehr.

Von dem Referenten ist schon hervorgehoben worden, daß im Organismus unserer Staatsverwaltung gewisse Fehler bestehen, in Folge deren eine gehörige Vertretung der wichtigsten Interessen nicht stattfindet. Meine Ueberzeugung ist nur, daß, wenn auch diesen Mängeln nicht vollkommen durch Bildung eines Ministeriums für Handel, Ackerbau und Gewerbe abgeholfen wird, doch ein wesentlicher Schritt zur Abhülfe dadurch geschehen wird. Es läßt sich nicht verkennen, meine Herren, daß diese großen Interessen des Staates, diese Interessen, auf welchen die ganze materielle Wohlfahrt desselben beruht, nicht immer die gewünschte Vertretung gefunden haben. Ich meines-

theils finde dies vorzüglich darin, daß diese Interessen von verschiedenen Ministerien als Neben-Attribute derselben vertreten worden sind. Zum Belege dessen, was ich so eben gesagt habe, werde ich Ihnen einige Erfahrungen anführen und Sie auf verschiedene Verhältnisse aufmerksam machen, die anders sich gestalten haben würden, wenn ein solches Ministerium bestanden hätte. In einer unserer früheren Sitzungen hat der Minister des Innern uns bemerklich gemacht, daß der Mangel an Lebensmitteln, an Getreide früher nicht hätte gehörig vorgeesehen werden können, es sei erst in der letzten Zeit dieses ganz klar geworden. Nun glaube ich, daß, wenn ein solches Ministerium, wie dasjenige, wovon heute die Rede ist, bestanden hätte, ein Nichtwissen, wie wir es gehört haben, nicht stattgefunden haben würde. (Oh! Oh!)

Denn bereits im vorigen Jahre hat das Landes-Oekonomie-Kollegium vollständige Nachrichten von verschiedenen landwirthschaftlichen Gesellschaften eingelesen, und das Resultat dieser Mittheilungen bestand darin, daß wirklich ein erheblicher Ausfall stattfinde. Das Nähere ist in den gedruckten Berichten dieses Kollegiums zu lesen. Nun ist meine Meinung, daß, wenn ein eigenes Ministerium für diese Gegenstände vorhanden gewesen wäre, eine solche Mittheilung einen viel größeren Effekt hervorgebracht haben würde. Bereits im Referat ist angeführt worden, daß die mit dem Auslande abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Verträge nach dem allgemeinen Urtheil der Gewerbetreibenden Niemand genügt haben. Auch dieses würde bei dem Bestehen eines solchen Ministeriums sich anders gestaltet haben. Das Eisenbahnwesen ist in unserem Staate den Privatgesellschaften, selbst auf den Hauptlinien, hingegeben. Wenn ein Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe bestanden hätte, so ist es nur sehr wahrscheinlich, daß die wichtigen Gründe, welche in Oesterreich, Baiern, Hannover, Braunschweig und in anderen Staaten den Eisenbahnbau für Rechnung des Staates bewirkt haben, auch bei uns Anerkennung gefunden haben würden. Das Allgemeine würde sich gewiß dabei besser befinden haben, als bei dem Bau durch Gesellschaften. Eine andere Erfahrung haben wir noch kürzlich gehabt. Gegen die Ansicht des Handels-Amtes, selbst gegen die Ansicht des damaligen Finanz-Ministers, ist eine Bank-Einrichtung getroffen worden, nach welcher der Staat mit Privatleuten sich assoziiert hat. Der große Nachtheil von dieser Einrichtung besteht darin, daß, sobald Krieg ausbricht oder Krieg nur besorgt wird, diese Bank, weil der Staat daran theilhaftig ist, keinen Kredit haben wird, daß alle Bankzettel zurückströmen gleich den Kassen-Anweisungen und dadurch der Staat großer Gefahr ausgesetzt wird. Ein Ministerium, welches die großen Interessen der materiellen Wohlfahrt der Nation allein zu vertreten gehabt hätte, würde höchst wahrscheinlich so wichtige Gründe gegen eine solche Maßregel geltend gemacht haben, daß sie nicht zur Ausführung gekommen wäre. Meine Herren! Blicken Sie auf unsere östlichsten Provinzen, auf Ost- und Westpreußen und Posen, so läßt sich nicht verkennen, daß dort für die Communications-Mittel, die diesem Lande so sehr noththun, nicht das Genügende geschehen ist. Ein Ministerium, dessen Aufgabe es allein gewesen wäre, für derartige und andere, den National-Wohlstand befördernde Mittel zu wirken, würde höchst wahrscheinlich so dringliche Vorstellungen schon längst gemacht haben, daß jener Mangel an Communications-Mitteln nicht mehr vorhanden wäre. Nun mache ich Sie, meine Herren, noch auf ein paar Verhältnisse größerer Art aufmerksam. Unter den Communications-Mitteln gerade in flachen Gegenden, wie sie in einem großen Theile unserer Monarchie sich befinden, nehmen die Kanäle einen wichtigen Theil ein. Sehen Sie auf England, Belgien, Frankreich, dort bestehen Kanäle von einem Ende des

Landes bis zu dem anderen. Bei uns ist für Kanäle seit Friedrich des Großen Zeit sehr wenig geschehen, und doch, meine Herren, sind gerade die mittleren und östlichen Provinzen durch großartige Kanalbauten der stärksten Entwicklung des Wohlstandes fähig. Glauben Sie nicht, daß man durch die Eisenbahnen der Kanäle entbehren könne. Die Erfahrung hat gerade bewiesen, daß, nachdem Eisenbahnen in Ländern, wo Kanäle bestehen, gebaut worden sind, der Transport auf Kanälen noch zugenommen hat. Eine sehr große Frage der Nationalmacht, der Wohlfahrt der Nation ist bisher entweder noch nie ernsthaft erörtert oder doch nicht einer Entscheidung näher gebracht worden. Meine Herren, die Macht, das Ansehen einer Nation beruht vor allen Dingen darauf, daß sie vom Auslande geachtet werde, daß ihre Angehörigen, die im Auslande Geschäfte betreiben, überall den gehörigen Schutz finden. Dieses kann nicht geschehen, wenn die Nation nicht durch eine Kriegsmarine gehörig ihre Angehörigen im Auslande schützen kann. (Gelächter.)

Ich sehe einige der Herren lächeln. Nun, ich sage Ihnen, es ist eine sehr ernste Sache. Bedenken Sie, meine Herren, daß nach den Lehren der Geschichte eine Nation nie eine große Zukunft zu erwarten hat, wenn sie nicht mit der Landmacht auch eine Seemacht verbindet. Dieses ist in der neueren Zeit noch gewisser als früher. Es wird, wenn wir ein Ministerium haben, welches die Wohlfahrt der Nation in den drei Haupterwerbzweigen vertritt, die Frage ernsthaft zur Erörterung kommen, ob es angemessen sei, weniger für die Landmacht zu verwenden und das, was dort erspart wird, zur Gründung einer Marine zu bestimmen. (Bravoruf!)

Bedenken Sie, meine Herren, daß dieses Interesse nicht nur das von Preußen, daß es das von ganz Deutschland ist; bedenken Sie, daß es nach der einstimmigen Ansicht aller denkenden Staatsmänner nur Eine würdige, nur eine große, nützliche preußische Politik giebt — die wahrhaft deutsche.

(Bravoruf!)

Camphausen fand es vortheilhaft, daß in der Staatsverwaltung die fiskalischen und volkswirtschaftlichen Interessen repräsentirt werden. Er glaubte aber, der Nutzen einer solchen selbstständigen Centralleitung gehe nicht so weit, um übersehen zu lassen, daß im Grunde der Werth aller Maßregeln für die Volkswirtschaftspflege nach dem Einflusse bemessen werden müsse, den sie auf die Fähigkeit der Nation zur Tragung von Steuern ausüben könnten, noch gehe er so weit, daß die Nothwendigkeit einer Einheit des gesammten Ministeriums ihm untergeordnet werden dürfe. Im Verfolg seiner Rede erklärte sich der Deputirte gegen den Schutz- und Rückzoll und gegen ein Ministerium, das überhaupt nur ein Industrie-Ministerium sei. Dieser Meinung schloß sich auch der Freiherr v. Saffron an, indem er gegen frühere Redner behauptete, der Ackerbau der östlichen Provinzen habe in der letzten Zeit erhebliche Fortschritte gemacht, und sich mit Fabriken aller Art verbunden. Er bekannte sich endlich auch zu der Ansicht, daß eine Marine für Preußen eine sehr ernste Angelegenheit sei, daß man aber jetzt ihr gar keine Rücksicht schenken dürfe, weil es noch zu früh sei, am allerwenigsten dürfe man sie berücksichtigen, wenn man glaube, die Ausbildung der Marine mit einer Verminderung der Landmacht zu verbinden. Geh. Rath v. Werdeck schlug vor, daß das Ministerium nur den Handel und die Gewerbe zum Ressort erhalte, weil der Ackerbau unter den gegenwärtigen Umständen viel zweckmäßiger mit dem Ministerium des Innern verbunden bleibe. We wissen entgegnete, daß die absolut nothwendige Ausgleichung zwischen den drei großen Faktoren der Nationalwohlfahrt,

Ackerbau, Handel und Industrie einzig dadurch bewirkt werden könne, daß sie in einer Hand vereinigt würden. Indem sich die Debatte ihrem Schlusse näherte, erklärte der Landtagskommissar, daß die Regierung bis jetzt geschwiegen, um der Entscheidung der Krone in keinerlei Beziehung vorzugreifen. Auf den Vorwurf des Abg. Hansemann, daß das Ministerium des Innern von dem drohenden Nothstande nicht zeitig genug unterrichtet gewesen, gab der Kommissar die Versicherung, daß die Regierung schon im Herbst ihre Maßregeln ergriffen hätte. In Erwiderung darauf berief sich Hansemann auf die stenographischen Protokolle. Weiter führte der Kommissar an, daß ihm das Nichtzustandekommen eines beantragten Eisenbahnnetzes zur Last gelegt werde, und man habe gesagt, daß dieses Netz zur Ausführung gekommen sein würde, wenn die Leitung dieser Angelegenheiten einem Handelsminister übertragen wäre. Es habe sich dabei um 60 Mill. Thaler gehandelt, und diese Summe unter den damaligen Verhältnissen der rechtlichen Kreditlosigkeit des Staates im Wege der Anleihe zu beschaffen, möchte dem Handelsminister eben so unmöglich gewesen sein, als es dem Finanzminister unmöglich war.

Nach diesen Erörterungen ging die Versammlung zur Beschlußnahme über. Die Frage wurde gestellt: »Soll Se. Majestät der König gebeten werden, die Umwandlung des seither bestehenden Handelsamtes in ein selbstständiges Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe Allergrädigst anzuordnen?« Die Frage wurde mit großer Majorität bejaht.

Ein Antrag, den Ackerbau von diesem Ministerium zu trennen, fiel bei der Abstimmung durch.

5) Ueber die Sonderung in Theile oder Itio in partes. Das Grundgesetz für die Provinziallandtage schreibt die Bedingung vor, unter welcher gestattet ist, daß sich die auf dem Landtage vereinigten drei Stände bei vorliegenden Fragen je nach Ständen absondern und für sich berathen. Das provinzialständische Gesetz bestimmt in dieser Beziehung wörtlich Folgendes: »Bei Gegenständen, bei denen das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, findet Sonderung in Theile statt, sobald zwei Drittheile der Stimmen eines Standes, welcher sich durch einen Beschluß der Mehrheit verlegt glaubt, darauf dringen. In einem solchen Falle verhandelt die Versammlung nicht mehr in der Gesamtheit, sondern nach den Ständen. Die auf diese Weise hervorgehende Verschiedenheit der Gutachten der einzelnen Stände wird dann zu unsrer Entscheidung vorgelegt.« Nach diesen klaren und keinem Zweifel und keiner Bedenklichkeit unterliegenden Worten des Gesetzes, mochte der Beschluß des Landtages bejahend oder verneinend ausfallen, in jedem Falle hatte ein Stand das Recht auf Sonderung anzutragen, wenn er glaubte, daß seine Interessen und Rechte durch die Bejahung oder Verneinung verletzt würden.

Von diesem in seinen ausspruchlosen Worten so deutlichen Gesetze sind schon Versuche auf Abweichungen vorgekommen. Auf dem Landtage der Provinz Westphalen 1834 war eine vorliegende Frage, bei welcher ein Stand sehr interessant zu sein glaubte, abgelehnt worden, und der verlegte Stand trug auf Sonderung an, um auf diesem Wege seine Ueberzeugung zur Kenntniß der Krone zu bringen und dadurch seine Interessen und Rechte zu wahren. Der damalige Landtagsmarschall verweigerte aber die Sonderung. Darauf entschied weiland Friedrich Wilhelm III., »die Verweigerung gesonderter Berathung sei durch das

Gesetz nicht gerechtfertigt, indem auch diejenige Abstimmung der Gesamtheit, durch welche der Antrag eines Standes von der Mehrheit verworfen wird, als ein solcher Beschluß derselben zu betrachten sei, gegen welchen in Anwendung des Gesetzes Sonderung in Theile stattfindet. «

Nichts desto weniger sind Abweichungen auch fernerhin wieder vorgekommen. In mehreren Landtagsabschieden vom 30. Decbr. 1843 ist wörtlich Folgendes gesagt: »Die Sonderung in Theile ist nach dem Gesetze zulässig, wenn durch einen Beschluß des Landtags bei der Begutachtung einer ihm vorgelegten Proposition, oder dadurch, daß derselbe mit verfassungsmäßiger Majorität eine Petition an uns zu richten beschließt, ein Stand, dessen Interessen in diesem Falle gegen das der andern geschieden ist, sich in seinem Rechte verletzt glaubt. Dadurch aber, daß ein Antrag die **verfassungsmäßige Majorität** nicht erlangt, um ihn überhaupt zu einer uns vorzulegenden Petition zu erheben, kann ein einzelner Stand sich in seinem Rechte nicht verletzt fühlen, indem der Beschluß des Landtages, die Petition nicht anzunehmen, nur die Folge hat, daß es bei dem bestehenden Zustande verbleibt. «

Hiernach wäre eine Sonderung ständischer Berathung nur dann erst gestattet, wenn ein affirmativer Beschluß vorläge, durch welchen sich ein Stand beeinträchtigt glaube. Der ablehnende Antrag aber lasse keine Sonderung zu. Die praktische Folge einer solchen Bestimmung würde daher die sein, daß das Gesetz gegen eine beschlossene, also noch nicht eingetretene, erst zukünftige und mögliche Verletzung Abhilfe gewähre, gegen eine wirklich vorhandene, in den Zuständen gegebene und andauernde wäre aber der gesetzliche Weg geradezu abgeschnitten.

Diesen Widerspruch zwischen dem Grundgesetze und den beliebten Abweichungen hob eine Petition der Abgeordneten der Stadt Berlin hervor und das Gutachten der Abtheilung fand diesen Widerspruch bestätigt, unter der besondern Bemerkung, daß nach den beliebten Abweichungen die in geringerer Zahl vertretenen Stände sich in der Unmöglichkeit befänden, bei dem Widerspruche der weit zahlreicheren Mitstände einen die besondern Interessen ihres Standes betreffenden Antrag zur Allerhöchsten Entscheidung zu bringen.

Die Abtheilung gab daher ihr Gutachten dahin ab: »daß die in den betreffenden Landtagsabschieden enthaltene Interpretation mit den gesetzlichen Bestimmungen über die *litio in partes* nicht übereinstimmt, und daß Sr. Majestät die ehrerbietige Bitte vorzutragen sei, so lange, als jene Bestimmungen nicht auf gesetzlichem Wege geändert seien, die Anwendung derselben in ihrer vollen Ausdehnung unbeschränkt zu gestatten. «

Ueber diese gutachtliche Aeußerung fand eine kurze Debatte statt. Der Landtagskommissar vertheidigte die Staatsregierung damit, daß dieselbe in dem Gesetze gefunden habe, die gesonderte ständische Berathung könne nur stattfinden, wenn vollgiltige, affirmative Beschlüsse vorlägen. Schließlich deutete er an, die Kurie möchte auf eine Interpretation des Gesetzes antragen. Referent von der Heydt entgegnete, daß es bei der Klarheit des Gesetzes keiner Interpretation, sondern einer einfachen Herstellung des Rechts bedürfe. Darauf erklärte der Kommissar, die Landtagsabschiede von 1843 enthielten eine authentische Interpretation. Dieser Meinung schloß sich der Oberpräsident v. Meding an, trat aber auch dem Gutachten bei, weil es bei der gegenwärtig bestehenden ständischen Glieder-

ung sehr wünschenswerth sei, daß einem oder dem andern Stande die Möglichkeit gegeben werde, seine Meinung zur Kenntniß der Krone zu bringen. In einer eindringlichen Rede vertheidigte der Abg. Möwes aus Berlin den Antrag der Abtheilung gegen jedweden Einwurf und schloß mit den Worten: »Auch darauf haben wir Rücksicht zu nehmen, daß der Vorwurf, welcher unsern Gesetzen in heutiger Zeit gemacht wird, daß sie den verschiedenartigsten Auslegungen unterliegen, so viel wie möglich abgewendet wird, und daß da Interpretationen unterbleiben, wo Gesetze unzweifelhaft sind. Es liegt im Interesse der Nation, daß, so wie in ihrem politischen, so auch in ihrem gewerblichen und bürgerlichen Verhältnisse klare Gesetze in ihrem Bestimmung festgehalten werden und ein Zustand der Rechtssicherheit eintritt, der es nicht mehr zulässig macht, daß Rechte und Gesetze nach allen Seiten hin gedeutet werden können. «

Nach einigen andern Bemerkungen anderer Abgeordneten für das Gutachten wurde der Antrag von sehr großer Majorität angenommen.

6) Ueber die Aufhebung des Salzmonopols. Der pommerische Abg. Puttkammer-Reinfeld hatte in einer Petition die Aufhebung der Salzsteuer und Vertheilung des ausfallenden Staatseinkommens auf die höhern Stufen der Klassensteuer angetragen. Die Kommission verwarf diesen Antrag und die Kurie stimmte dem Urtheil bei, aus folgenden Gründen: Die Salzsteuer gewährt einen Reingewinn von 4,992,200 oder in runder Summe von 5 Mill. Thlr. Diese 5 Mill. Thlr. sollen durch die höhern Klassensteuerstufen aufgebracht werden. Diese Klassen bringen jetzt an Klassensteuer $1\frac{3}{4}$ Mill. Thlr. ein. Nach Aufhebung der Salzsteuer müßten dieselben $6\frac{3}{4}$ Mill. oder so viel aufbringen, daß derjenige, welcher jetzt 7 Thlr. zu zahlen hätte, dafür 27, oder wer jetzt monatlich 12 Thlr. zahle, künftig $46\frac{2}{7}$ Thlr. erlegen müßte. Nähme man noch hinzu, daß die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer von 3 Mill. Thlr. und deren Repartition auf die höhern Stufen der Klassensteuer diese mit etwa 2 Mill. belade, so würden diese Besitzklassen fünf Mal mehr als bisher zu zahlen haben, nämlich $8\frac{3}{4}$ Mill. statt $1\frac{3}{4}$ Mill. Thaler.

Die bäuerlichen Abg. Dolz und Müller hatten beantragt, daß der Salzpreis von 12 auf 15 Thlr. für die Tonne erhöht würde, und daß das dadurch erzielte Mehreinkommen zur Armenunterstützung verwendet werden sollte. Die Petition ging von der Ansicht aus, daß die Ermäßigung nur den Reichern, die überhaupt einen größern Salzbedarf hätten, keineswegs aber den Armen und Unbemittelten zu Gute komme. Die Kommission fand sich nach Prüfung der Gründe und der Erfahrungen nicht bewogen, den Antrag zu unterstützen und die Kurie nahm ihn gar nicht weiter in Betracht.

Dagegen führten die Petitionen der Abg. Grunau aus Elbing und Ritter aus Stettin zu einer langen Debatte. Beide hatten die Aufhebung des Salzmonopols der Regierung und die Beschaffung der dadurch entstehenden Ausfälle an Staatseinkünften durch Einführung einer fixen Salzsteuer beantragt. Die Abtheilung gab ihr Gutachten dahin ab:

Von den 672,122 Tonnen, aus denen der jährliche Salzbedarf nach den amtlichen Mittheilungen der Staatsbehörden besteht, werden 402,354 Tonnen aus inländischen, 28,568 aus

vereinsländischen und 241,200 Tonnen ausländischen und von diesen wiederum 172,701 Tonnen zur See bezogen.

Während gegenwärtig die Regierung die Beschaffung des ausländischen Salzes auf dem Wege des Vertrages bewirken muß und diejenigen, welche die Lieferungen übernehmen, die Anschaffung nach den bedungenen Ablieferungszeiten ermessen müssen, würde bei einer freien Konkurrenz im Salzhandel schon dadurch mitunter eine Erleichterung bei der Beschaffung herbeigeführt werden, daß der Handelsstand einen noch größeren Spielraum als jetzt erhält, gelegentlich das englische Salz als Rückfracht mit herüber zu bringen, und so die Transportkosten zu ersparen. Besonders würde dieser Vortheil den Seehäfen zu gut gehen, von denen daher auch Anträge in dem beregten Sinne gegenwärtig und früherhin mehrfach geltend gemacht sind. Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß bei einer gleichmäßigen Besteuerung des Salzes die nächsten Umgebungen der Orte, welche das Salz zur See beziehen, dasselbe zu erheblich geringeren Preisen würden erhalten können, weil bei der gegenwärtigen Stellung der Salzpreise die Orte, zu denen der Transport wohlfeiler ist, diejenigen mit übertragen müssen, zu denen er sich kostspieliger gestaltet, und eben so kann nicht in Abrede gestellt werden, daß sich dem inneren Handel ein reiches Feld der Thätigkeit eröffnen müßte, daß namentlich viele Konsumenten, besonders in den östlichen Provinzen, sich die auf dem Salze lastenden Kosten des Land- und Wasser-Transports dadurch theilweise ersparen könnten, daß sie das Salz aus Orten, welche den Seehäfen und Strömen näher gelegen sind, als Rückfracht bei dem Verfahren ihres Getreides mitbringen, auch möchte wohl an den Kosten der Verpackung hier und da durch das Anschaffen eigener Gefäße seitens der Käufer etwas zu ersparen sein, obschon dieser letztere Gegenstand deshalb nicht bedeutend sein kann, weil auch die Privatverkäufer den Verschluß des Salzes in Tonnen und Säcken beim Transport zur Abwendung einer Veruntreuung nicht werden entbehren können und sie also auch den hierdurch erzeugten Kostenbetrag bei Stellung der Salzpreise werden berücksichtigen müssen. Sollte es bei Auferlegung einer festen Steuer gelingen, den Preis des Salzes zu ermäßigen, so würde es kaum bezweifelt werden können, daß sich der Verbrauch desselben noch vermehren würde, wie das sich schon jetzt nach der eingetretenen Herabsetzung der Salzpreise gezeigt hat, obschon die Verwaltung, nicht mit Unrecht, es nicht als eine feststehende und mit Gewißheit zu erwartende Thatsache ansehen zu können glaubt, daß der Verbrauch des Salzes immer in demselben Maße zunehmen müsse, als der Preis sinkt.

Erwägt man ferner, daß die Aufhebung jedes Monopols an sich nur als wünschenswerth angesehen werden kann, und daß der Staat selbst sich dem Wunsche anschließen muß, von einer vielfach so lästigen Verwaltung, als die des Salzhandels ist, befreit zu werden, so kann die Abtheilung nur die Ansicht aussprechen, daß gewichtige Gründe für die Aufhebung des Salzmonopols vorliegen. Ehe man sich indessen für einen darauf gerichteten Antrag aussprechen kann, müssen aber auch die entgegenstehenden Gründe beleuchtet und es muß namentlich erwogen werden, ob die für die Sache sprechenden Motive nicht theilweise dadurch an Gewicht verlieren, daß die Nothwendigkeit, den bevorstehenden Einnahme-Ausfall durch eine feste Steuer zu decken, den Preis des Salzes im Allgemeinen in der bisherigen Höhe erhalten werde.

Nach der von der Verwaltung gegebenen Auskunft betragen durchschnittlich die Ankaufs- und Transport-Kosten einer Tonne Salz 3 Thlr. 24 Sgr. und die Magazinirungs- und Verpackungskosten — = 15 „ so daß der Gewinn an jeder Tonne Salz beträgt 7 = 21 = sind 12 Thlr.

Soll diese Einnahme von einer 410 Pfd. haltenden Tonne Salz durch eine fixirte Steuer gedeckt werden, so glaubt die Verwaltung dies nur durch eine Besteuerung des inländischen und diesem gleichstehenden vereinsländischen Salzes mit 2 Thlr. pro Centner und mit $2\frac{1}{6}$ bis $2\frac{1}{4}$ Thlr. pro Centner des ausländischen Salzes erreichen zu können. In dem höheren Steuerfug für ausländisches Salz wird ein Schutz für die inländische Fabrication gesucht, während man eine größere Erhöhung desselben, ohne die Vortheile jenes Handelsverkehrs zu sehr zu schmälern, nicht für thunlich erachtet. Die Verwaltung nimmt bei Aufstellung jener Steuerfuge allerdings auf eine Vermehrung des Verbrauchs keine Rücksicht, weil ihr bei einer durch die Besteuerung vorausgesetzten Gleichheit der Preise keine Veranlassung zu einer solchen Vermehrung des Verbrauchs vorhanden zu sein scheint. Wie bereits gedacht, ist es ganz unzweifelhaft, daß in den den Seehäfen zunächst gelegenen Provinzen eine Preisverminderung herbeigeführt werden wird. Denn schon jetzt wird das überseische Salz dorthin zu einem Preise zwischen $1\frac{1}{2}$ und 2 Thlr. geliefert, während der Staat die durchschnittlichen Selbstkosten auf mehr als 4 Thlr. anschlagen muß, und dieser Preis wird sich noch vermindern, wenn die Heransfuhr des Salzes allgemein als Rückfracht auf Schiffen, welche schon aus anderen Veranlassungen nach England fahren, eingeführt werden kann. Ob aber in den dem Meere und den großen Strömen ferneren Gegenden, namentlich in den ärmeren Gegenden Preußens, Polens, Schlesiens und Hinterpommerns das Salz ebenfalls eine Ermäßigung, ob dasselbe nicht vielmehr eine Erhöhung erfahren werde, das ist eine um so zweifelhaftere Frage, als man auch nicht vergessen kann, daß, wenn einerseits Staatsbehörden in der Regel theurer administriren, doch hier der Umstand eintritt, daß die Verwaltung mehrstentheils durch doch nicht zu entbehrende Beamte der indirekten Steuer-Verwaltung, welche dafür nur einen geringen Gehaltszuschuß beziehen, nebenbei bewirkt wird, daß der mit so erheblichen und stets bereiten Mitteln betriebene Großhandel des Staats auch viele Vortheile gegen den Kleinhandel gewährt, daß die zur Aufbewahrung des Salzes erforderlichen Räume einmal vorhanden sind, während die Handeltreibenden sich diese Räumlichkeiten erst beschaffen und sowohl hierfür als für ihre Mühewaltung sich einen Profit berechnen müssen, so daß sonach hierbei die Vortheile, welche der freie Verkehr bietet, leicht im Großen und Ganzen mit den Vortheilen, welche dem Staate bei Betreibung dieses Handels zur Seite stehen, sich ausgleichen könnten. Aus diesen Gründen glaubt die Verwaltung also bei Bestimmung einer festen Salzsteuer, ohne die Möglichkeit des vorausgesetzten Einkommens zu gefährden, nicht eine Vermehrung des Salzverbrauchs mit Sicherheit annehmen zu dürfen.

Daneben aber bleibt es noch zweifelhaft, ob die an sich nicht unwichtige Salz-Fabrication des Inlandes, welche eine erhebliche Zahl Arbeiter beschäftigt und einen bedeutenden Theil des Vermögens mancher Personen bildet, indem jährlich 65,942 Tonnen aus Privat-Salinen bezogen werden, die Konkurrenz mit dem Auslande aushalten werde, sobald die derselben jetzt gewährte Beihilfe des Staats durch die nach den Umständen ermessene Bewilligung verschiedener Verkaufspreise fortfällt. Während sich im Allgemeinen der aus dem freien Verkehr mit dem ausländischen Salze gehoffte Vortheil durch eine noch weiter gehende Erhöhung der Steuer sehr vermindern wird, kann dieser Steuerfug für manche inländische Salinen keinen ausreichenden Schutz für die Konkurrenz günstiger situirter ausländischer, benachbarter Salinen enthalten.

Alsdann aber kann nicht unerwähnt bleiben, daß schon seit her das Viehsalz, dessen jährlicher Betrag auf 14,734 Tonnen

(Der Beschluß folgt in der Beilage.)

veranschlagt ist und sich jetzt über 20,000 Tonnen beläuft, theils zu den örtlichen, theils zu den durchschnittlichen Selbstkosten verabreicht und der Bedarf für viele Gewerbe, der auf 20,086 Tonnen angenommen ist, zu ermäßigten Preisen abgelassen wird.

Bei einer Aufhebung des Monopol-Handels wird, wenn auch alles dieses Salz unbesteuert bleibt, doch schwerlich den entfernteren Gegenden der freie Handel des Viehsalz zu den jetzt gestellten billigeren Preisen zuführen.

Will man auch nicht in Abrede stellen, daß man diese That- sache und die der möglichen dauernden oder momentanen Ver- theuerung des Salzes für einzelne Gegenden gegen den Vor- theil eines freien Verkehrs nicht schwerer in die Waagschale wer- fen darf, als den verschiedenen Stand des Preises aller ersten Lebensbedürfnisse nach den verschiedenen Vertlichkeiten, so darf man doch nicht vergessen, daß das hier Gesagte wenigstens nicht zu den Vortheilen einer beabsichtigten Veränderung zu gehören scheint, vielmehr muß man neben dem schon Angeführten hier noch ganz besonders der Schwierigkeiten gedenken, welche die Ver- hältnisse zu den Zollvereins-Staaten dem Antrage entgegenstel- len, damit man sich bewußt werde, ob die zu hoffenden Vor- theile wirklich erheblich genug sind, um die Beseitigung jener Hindernisse zu versuchen.

Nach den mit sämmtlichen Zollvereins-Staaten getroffenen Vereinbarungen haben sich die kontrahirenden Regierungen gegen- seitig verpflichtet, den Salzhandel en gros im Innern ihrer Staaten während der Dauer der Verträge nur auf Staats-Regie führen zu lassen.

Ehe also irgend auf den gestellten Vorschlag eingegangen werden könnte, müßten mit den Zollvereins-Staaten Unterhand- lungen angeknüpft werden, welche, wenn die Verwaltung ein erwünschtes Resultat unter gewissen Umständen auch nicht für unmöglich hält, doch jedenfalls schwierig erscheinen. Der Um- stand, daß es weder der preussischen Regierung noch den anderen Vereins-Regierungen vortheilhaft scheinen dürfte, die Salzsteuer im gesammten Umfang der Vereins-Staaten gemeinschaftlich zu erheben und nach den Grundsätzen bei den Zoll-Revenüen zu vertheilen, wird, wenn Preußen selbst von jenen kontraktlichen Stipulationen entbunden würde, zum Behuf der Salz-Kontrolle die Wiederbesetzung der steuerlich unbewachten Grenzen gegen die Vereins-Staaten nothwendig machen und so einen erheblichen Kostenaufwand herbeiführen, dessen Deckung entweder aus dem Einkommen der Salzsteuer oder aus anderen Staatseinnahmen erwartet werden müßte, der mancherlei Belästigungen für den freien Verkehr nicht zu gedenken, welche eine solche Einrichtung haben würden.

Bedenkt man daher, daß es sich hier um Schwierigkeiten handelt, deren Beseitigung jedenfalls nicht leicht und nicht ohne Kostenaufwand möglich erscheint, wiewohl deren Ueberwindung als ausgeschlossen keinesweges bezeichnet worden ist, wenn es sich um Erreichung eines entscheidenden Vortheils handelte; so ist die Abtheilung doch in überwiegender Stimmenmehrheit des Dafür- haltens, daß die Vortheile, die von der einen Seite mit dem Antrage verbunden sind, bei der Nothwendigkeit, die ausfallenden Staatseinnahmen durch eine andere Erhebungsweise aus dem Salzhandel aufzubringen, auf der anderen Seite auch wieder so erhebliche Bedenken in der Ausführung gegen sich haben, daß es nicht angemessen erscheine, die Petition dem Vereinigten Land- tage zur Befürwortung zu empfehlen.

Daß die Salzsteuer an sich eine lästige sei, und daß deren Beseitigung mit dem Monopolhandel zugleich zu den vollkommen begründeten Wünschen gehöre, erkennt die Abtheilung selbst an. So lange aber die Staatsbedürfnisse das Einkommen aus dem

Salzhandel nicht entbehrlieh erscheinen lassen, nimmt die Abtheilung, namentlich unter den bestehenden Verhältnissen zu den Zoll- vereins-Staaten, Anstand, die Aufhebung des Monopols und die Aufbringung des Staats-Einkommens durch eine Eingangs- und Fabricationssteuer vom Salz für jetzt zu befürworten.

Mehrere Sprecher nahmen das Wort in längern wohl motivirten Reden, um die Entbehrlichkeit des Salzmonopols und die Rathslichkeit des freien Handels darzuthun, so namentlich die Abgg. v. Raven aus Schlesien, Grunau, insbesondere aber Hansemann, dessen scharfer Zusammentoß mit dem Steuerprinzip der Verwaltung deut- lich erkennen ließ und läßt, daß die Einsicht in die finan- zellen und volkswirthschaftlichen Zustände des Staates nicht mehr die Prærogative der Verwaltungsbüreau ist. Hanse- mann hatte im Verfolg der Erörterung ein Amendement gestellt: »Se. Majestät den König zu bitten, durch Ver- handlungen mit den betreffenden vereinsländischen Regie- rungen die Aufhebung des Salzmonopols vorzubereiten und dem nächsten Vereinigten Landtage einen Gesetzentwurf, durch welchen eine feste Steuer auf das Salz angeordnet wird, vorlegen zu lassen.« Bei der Abstimmung wurde dieser Vorschlag von 222 gegen 168 unterstützt, hatte also nicht die gesetzmäßigen zwei Drittel. Ueber das Gutachten der Abtheilung wurde nicht abgestimmt. Der Marschall entschied dahin, daß er sagte: »Die Abtheilung hat den Antrag nicht befürwortet, also ist implicite das Gutachten angenommen.«

Berlin, d. 3. Juni. Der Hof-Jägermeister von Pachelbl-Gehag ist aus Vor-Pommern hier ange- kommen.

Das Post-Amtsblatt enthält eine Verfügung vom 14. Mai., daß gerichtliche Erkenntnisse oder Verfügungen, welche mit einem dazu gehörenden Insinuations-Dokumente versehen, zur Bestellung eingehen, auch solchen Personen, welche ihre Briefe von der Post abholen, stets durch einen vereidigten Briefträger oder Packboten vorschriftsmäßig zugestellt wer- den müssen.

Eine der erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete des Christ-Katholicismus, welche der aufmerksame Beobach- ter bei dem hier abgehaltenen Concil leicht erkennen konnte, ist noch gar nicht gebührend gewürdigt; es ist die hier so herrlich kundgewordene wiedergekehrte Eintracht unter den verschiedenen Fraktionen der deutsch- oder christkatholischen Glaubensgenossen. Die Anhänger Ronge's und Ezer- fi's haben sich wieder friedlich die Hände gereicht, sie sind sich dessen bewußt geworden, daß sie ein gemeinsames gro- ßes Ziel verfolgen, und daß das, worüber sie stritten, nicht das Wesen des Christenthums ist, daß auch die verschie- denartigen Auffassungen und Auslegungen sie nicht hindern können, in der Hauptsache eins zu bleiben. — Johannes Ronge, welcher hier sehr zurückgezogen lebte, hat nur wenige Freunde besuchen können und ist nach Hamburg gereist.

Stettin, d. 31. Mai. Unser Landtags-Abgeordneter Dr. Medizinal-Assessor Ritter hat hierher berichtet, daß die eingebrachte Petition um Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer vom Roggen und Schweinefleisch sich zur Zurücknahme eignen dürfte.

Hannover, d. 28. Mai. Das Königl. Konsistorium widerlegt die Meinung, als sei eine neue und verschärfte Formel, welche die anzustellenden Kandidaten und Predi-

ger behufs ihrer Verpflichtung auf die symbolischen Bücher zu unterzeichnen haben, eingeführt worden, als irrig.

Frankfurt a. M., d. 29. Mai. Es ist in der letztern Zeit vieles über den postalischen Kongress geschrieben worden, allein das wenigste kam aus gut unterrichteter Quelle. Ich will Ihnen mittheilen, was ich aus solcher über diesen Gegenstand erfahren. Die Frage, ob in diesem Jahre noch ein postalischer Kongress zu Stande kommt, ist durchaus noch unentschieden und wohl eher zu verneinen. Bevor auf einem solchen Kongresse die letzte Hand an die postalische Reform gelegt werden kann, muß erst zwischen den Postverwaltungen eine Einigung über die Hauptfragen erzielt werden, sonst würde man zusammenkommen und nicht wissen, was begonnen werden solle. Die Unterhandlungen zur Erreichung dieses Zieles haben begonnen. Auf den Wunsch der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postverwaltung hat die Königlich preussische, deren jetziger Chef in klarster Einsicht so befeelt für die postalische Reform ist, die Initiative ergriffen und an alle deutschen Postverwaltungen ihre Propositionen ergehen lassen. Darauf sind aber, wie ich behaupten zu können glaube, noch nicht alle Rückäußerungen erfolgt. Die postalische Reform soll sich namentlich, gleich dem deutschen Zollverein, auf dessen Gründung Preußen so stolz sein darf, zum Ziele setzen, daß alle innern Grenzen fallen, d. h. überall auf dem kürzesten Wege die Beförderung geschehen kann. Dabei gestaltet sich aber manche schwierige Frage, u. a. in Betreff der Bezüge der Portos, der überseeischen und überhaupt der Beförderung der Briefe zc. nach den fremden Ländern. Diese und andere wichtige Punkte müssen erst durch die obschwebenden Unterhandlungen klar gemacht und festgestellt werden, bevor an den Kongress gedacht werden kann. Die Unterhandlungen sind, wie bereits gesagt, im Gange, und es wird schon viel gewonnen, wenn sich erst die Königl. preuss. und die Fürstl. thurn und taxis'schen Postverwaltungen verständigt haben, die übrigen werden dann nachfolgen, und auch Oesterreich ist ja für eine Reform des Postwesens. Ueber den Umfang, welchen diese erreichen soll, sei jetzt nur bemerkt, daß sie durchgreifender Natur wird. Was es aber noch zweifelhafter macht, daß in diesem Jahre der Postkongress stattfindet, ist die Masse von Arbeiten, mit welcher fast alle Postadministrationen durch die Ausbreitung des Eisenbahnwesens und neue Verträge mit dem Auslande in Anspruch genommen sind. Dies läßt sich namentlich von der Fürstl. thurn und taxis'schen Postverwaltung sagen.

Kiel, d. 29. Mai. Wie wir aus guter Quelle erfahren, wird ein hiesiges Handlungshaus, welches den größten Verkehr in Getreide über hiesigen Platz in neuerer Zeit vermittelt hat, in diesen Tagen seinen auswärtigen Korrespondenten mittels Circulars anzeigen, daß in Folge einer polizeilichen Maßregel, nach welcher die fremden Arbeiter aus der Stadt Kiel weggewiesen würden, es ihm unmöglich gemacht sei, die ihm übertragenen Geschäfte auszurichten, es sich demnach jeder Verantwortlichkeit in dieser Beziehung überhoben halten, und fernere Sendungen von Getreide über Kiel nur unter gleichem Vorbehalte übernehmen könne.

Frankreich.

Paris, d. 30. Mai. In einem gestern abgehaltenen Ministerconseil soll, wie die »Union monarchique« als Gerücht mittheilt, die demnächstige Negocirung eines Anlehens von 300 Millionen beschlossen worden sein.

Die Pairskammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die geheimen Fonds mit 112 Stimmen gegen 22 bewilligt.

Marschall Bugeaud hat durch eine telegraphische Depesche vom 26. Mai der Regierung die vollständige Unterwerfung des zwischen Bougie, Setif und Hamza gelegenen Theils von Kabylien angezeigt. Der Marschall ist am 26. in Algier wieder eingetroffen; seine beiden Kolonnen marschiren nach Setif und Algier zurück.

Man sagt, es entstehe in Betreff der Ernennung eines englischen Konsuls in Taiti eine neue Schwierigkeit. Da von Lord Palmerston ein gegen Frankreich notorisch feindlich gesinnter Mann ernannt worden sei, so habe die französische Regierung die Königin Pomare aufgefordert, diesem Konsul das Exequatur zu verweigern. Diese Thatsache würde die jetzige Lage der Dinge merklich ändern.

Dem »Constitutionnel« wird aus Tanger vom 15. Mai gemeldet, daß ein großer Theil des Rif gegen Abderrhaman aufgestanden sei, und Abd-el-Kader zum Sultan ausgerufen habe. Die Truppen, welche zur Dämpfung dieses Aufstandes abgesandt wurden, sind völlig geschlagen worden; die revolutionaire Anregung wächst täglich. Abd-el-Kader soll täglich starke Verproviantirungen und Munition aus Gibraltar erhalten haben, die ihn in Stand setzen, einen Ausfall gegen Algerien zu unternehmen, wenn er es für gut fände. So sind denn alle Versprechungen und Hoffnungen, die uns Marokko gegeben, namentlich daß Abd-el-Kader dort gar keinen Anhang mehr habe, völlig eitle.

Großbritannien und Irland.

London, d. 28. Mai. Im Unterhaus hat heute Hume die Mittheilung der officiellen Aktenstücke in Betreff der portugiesischen Frage verlangt. Lord John Russell hat erklärt, daß dieselben nicht erfolgen können, so lange die Verhandlungen schweben. Hume will den Gegenstand nächsten Montag wieder aufnehmen.

Spanien.

Madrid, d. 25. Mai. Die Königin Isabella ist in Madrid zurück, der König aber weilt noch immer in dem Pardo.

Die Nachricht von der in London beschlossenen bewaffneten Intervention ist hier eingetroffen; die Herren von Glücksberg und von Thomar haben mit dem Minister Pacheco gearbeitet. Die spanische Observationsarmee wird nun, wie man glaubt, Befehl erhalten, die portugiesische Grenze zu überschreiten; der General de la Concha, der den Oberbefehl hat, ist nach Zamora abgegangen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 3. Juni.

	Bf.	Brief.	Geld.		Bf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 ¹ / ₂	93 ³ / ₈	—	Pomm. Pfndbr.	3 ¹ / ₂	—	94
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Am. do.	3 ¹ / ₂	95 ¹ / ₄	—
Scheine.	—	95 ² / ₃	95 ¹ / ₆	Schleßische do.	3 ¹ / ₂	—	97
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	90	—	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Berliner Stadt =	—	—	—	—	—	—	—
Obligat.	3 ¹ / ₂	93	—	—	—	—	—
Wstpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	93 ³ / ₄	93 ¹ / ₄	Febrechts'd'or.	—	137 ¹ / ₁₂	131 ¹ / ₁₂
Großh. Pos. do.	4	102 ³ / ₈	1017 ⁷ / ₈	August'd'or.	—	121 ¹ / ₂	12
do. do.	3 ¹ / ₂	93 ¹ / ₂	93	Gold al marc.	—	—	—
Wstpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	95 ¹ / ₂	Disconto	—	4	5

Eisenbahn-Actien.

Kolleg.	Sf.	Rhein. Str.	Sf.
Amsf. Rott.	4 92 1/2 G.	do. P. Dbl.	4 85 1/2 B.
Arnsh. Urr.	4 1/2 —	do. v. St. gar.	3 1/2 90 G.
Brl. Anhalt.	4 109 3/4 b ₃ .	Sächs. Bait.	4 87 G.
do. do. P. Dbl.	4 —	Sag.-Glog.	4 —
Berl.-Pamb.	4 109 B. 108 1/4 G.	do. P. Dbl.	4 1/3 —
do. P. Dbl.	4 1/2 97 7/8 a 98 b ₃ .	St.-Wohw.	4 —
Brl. Stettin.	4 108 1/2 G.	Thüringer.	4 94 1/4 b ₃ .
Bonn-Röln.	5 —	W.-B.-C.-O.	4 86 1/2 B.
Bresl. Freib.	4 —	Zarsf. Selo.	— —
do. do. P. Dbl.	4 —		
Cöth. Bernb.	4 —		
Gr. Ob. Schl.	4 78 B.		
Düss. Elberf.	4 106 1/2 B.		
do. do. P. Dbl.	4 —		
Gloggnitz.	4 —		
Hmb. Bergd.	4 —		
Kiel-Alton.	4 109 3/4 G.		
Leipz. Dresd.	4 —		
Magd. Hlbfst.	4 —		
Magd. Leipz.	4 —		
do. P. Dbl.	4 —		
N. Schl. Mf.	4 88 1/4 G. 3/8 B.		
do. P. Dbl.	4 91 3/4 b ₃ .		
do. P. Dbl.	5 101 3/4 G.		
Nrb. K. Fd.	4 —		
Oschl. Lt. A.	4 104 G.		
do. P. Dbl.	4 —		
do. Lt. B.	4 98 G.		
Potsd. Magd.	4 92 b ₃ .		
do. P. A. B.	4 91 1/4 b ₃ .		
do. do.	5 101 3/4 b ₃ .		

(Schluß der Börse 3 Uhr.)

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

	Halle, den 3. Juni.
Weizen	4 # 28 Sg 9 A bis 5 # 5 Sg — A
Roggen	4 # 11 # 3 # — 4 # 16 # 3 #
Gerste	3 # 5 # — # — 3 # 7 # 6 #
Hafer	1 # 17 # 6 # — 1 # 22 # 6 #

Magdeburg, den 3. Juni. (Nach Wispeln.)

Weizen	114 — 124 #	Gerste	— — — #
Roggen	98 — 102 #	Hafer	39 — 42 #

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 7. der Instruction vom 13. April 1825 bringe ich hiermit zur Kenntniß sämtlicher Bewohner des Saalkreises, daß das diesjährige Kreis-Revisions-Geschäft

den 21. Juni in der Krone zu Cönnern und den 22. und 23. Juni d. J. in der Weintraube zu Siebichenstein

jedes Mal von früh 6 Uhr an Statt haben wird, und dabei alle diejenigen Mannschaften zur Vorstellung kommen müssen, welche in dem Zeitraume vom 1. Januar 1823 bis letzten Dezember 1827 geboren wurden, ihrer Militärpflicht noch nicht genügt, oder eine definitive Entscheidung noch nicht erhalten haben und im Saalkreise zur Zeit sich aufhalten.

Demnach fordere ich alle in dem vorbezeichneten Zeitraume geborne, inländische,

männliche Individuen, die entweder im Saalkreise ihren festen Wohnsitz haben oder in demselben gegenwärtig sich als Gesinde, Handlungsdiener, Gesellen, Lehrlinge oder sonst vorübergehend aufhalten, auf, sich, insofern es nicht schon geschehen sein sollte, sofort bei ihrer Wohnortsbehörde, und zwar, wenn sie nicht im Saalkreise geboren sind, unter Vorzeigung ihrer Taufscheine oder der über ihre frühere, anderswo erfolgte Gestellung sprechenden Papiere zu melden, um in die treffenden Listen eingetragen zu werden und den Ort und Tag, an welchem sie sich vor der Kreis-Ersatz-Commission zu stellen haben, zu erfahren.

Jeder, welcher diese sofortige Meldung und demnächst die Gestellung an einem der oben benannten Orte und Tage unterläßt, hat die daraus für ihn entspringenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben, und namentlich zu erwarten, daß er ohne alle Rücksicht auf etwaige Reclamation wegen häuslicher Verhältnisse eingestellt werden

wird, wenn er diensttauglich befunden werden sollte.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises werden angewiesen, gegenwärtige Bekanntmachung in ihren Ortschaften zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und darauf streng zu halten, daß kein in anderen Kreisen geborner, zur Zeit im Orte sich aufhaltender Militärflichtiger sich der Revision unter dem Vorwande, sich bei seinem Geburtsorte stellen zu wollen, oder bereits gestellt zu haben, entziehe, indem nach den bestehenden Bestimmungen jeder Militärflichtige sich in dem Kreise, wo er sich zur Zeit der Revision aufhält, keineswegs aber an feinem, außerhalb des Kreises belegenen Geburtsorte zu stellen hat.

Halle, den 31. Mai 1847.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassowik.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 3. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.

am 4. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 3. Juni: 31 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angetommene Fremde vom 3. bis 4. Juni.

Im Kronprinzen: Fr. Baroness v. Brenn a. Eodersleben. Fr. Amtm. Biermann a. Gladau. Fr. Kaufm. Biermann u. Fr. Dr. phil. Pahlund a. Berlin. Fr. Reg.-Rath Tränkner a. Dypeln. Fr. Apoth. Schramm a. Zerbst. Fr. Stud. jur. Richter a. Jena. Fr. Justiz-Commis. Koch a. Breslau. Fr. Fabrik. Mickann a. Schönau. Fr. Gutbes. Vogel a. Bauen. Fr. Mechan. Junghans a. Bernburg. Fr. Ingenieur Fahrman a. Hannover. Die Hrrn. Kauf. Merz a. Köln a/N., Lucius a. Bremen, Albrecht a. Zwickau.

Stadt Zürich: Fr. Gastwirth Riebel m. Fam. u. Fr. Kaufm. Schobek a. Leipzig. Fr. Amtm. Weidlich a. Lauchstedt. Die Hrrn. Kauf. Schaller a. Pforzheim, Penner a. Halver, Philipson a. Magdeburg, Meßner m. Fam. u. Proßen a. Berlin, Meise m. Fam. a. Gerststedt, Wenzel u. Hübner a. Dresden.

Goldnen Ring: Fr. Musik-Dir. Becker a. Laucha. Fr. Dekon. Hofmüller a. Senftenbach. Die Hrrn. Kauf. Müller u. Seidelmann a. Leipzig, Brenner a. Berlin.

Goldnen Löwen: Fr. Pfarrer Auerbach m. Gem. a. Erfurt. Die Hrrn. Kauf. Schiff a. Leipzig, Bachmann a. Magdeburg, Kreuzdenberg a. Nürnberg. Fr. Gutbes. Koch a. Brehna. Fr. Rent. Wegeleben a. Frankfurt. Fr. Dr. med. Düffert a. Dresden.

Schwarzen Bär: Die Hrrn. Kauf. Festermann a. Seelow, Stoige a. Goldberg. Rad. Unger a. Tranfeld.

Stadt Hamburg: Fr. Dr. med. Wilm a. Wollin. Fr. Schausp. Geisenheimer a. Magdeburg. Fr. Kaufm. Pohle a. Leipzig. Fr. Stud. Unger u. Frau Baronin v. Gärtner a. Berlin. Fr. Lehrer Böhling a. Staffurt.

Goldne Kugel: Fr. Musik-Dir. Braune a. Berlin. Fr. Amtm. Reineck a. Langenbach. Die Hrrn. Kauf. Voigt a. Zwickau, Pechsch u. Fr. Eisenbahnbeamter Gort a. Erfurt.

Zur Eisenbahn: Frau Baronin v. Rosenberg m. Fam. a. Petersburg. Fr. Graf v. Klein a. Frankfurt. Frau Gräfin v. Scheit a. Danzig. Fr. Stadtr. Herrmann u. die Hrrn. Kauf. Saber u. Müller a. Erfurt, Deloff u. Scharf a. Weimar.

Rathskeller-Verpachtung.

Der mit Ablauf dieses Jahres pachtlos werdende hiesige Rathskeller, verbunden mit Gastwirthschaft, soll vom 1. Januar 1848 ab anderweit auf 6 Jahre

den 7. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Sessionszimmer auf dem Rathshause verpachtet werden. Vor Ertheilung des Zuschlags haben Pachtlustige sich über ihre Vermögensverhältnisse und sonstige Qualification zur Uebernahme dieser nicht unbedeutenden Pachtung durch Documente oder sonst genügend auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können von jetzt ab bei uns eingesehen, gegen Erlegung der Copialien auch abschriftlich mitgetheilt werden.

Schaffstedt, den 21. Mai 1847.

Der Magistrat.

Obst-Verpachtung.

Die Nutzung des diesjährigen Obst-ertrags auf den hiesigen Commun-Anlagen soll

Freitag den 11. Juni d. J.

Nachmittags Punkt 1 Uhr

auf hiesigem Rathshause unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Lauischstädt, den 2. Juni 1847.

Der Magistrat.

Verkauf.

Ertheilungshalber soll das zum Nachlaß der zu Burg verstorbenen Wittwe des Zeitungs-Redakteur Dr. v. Colbasky gehörige, sub Nr. 725 hieselbst Markt- und Schmeerstraßen-Ecke belegene, vierstöckige, massive Wohnhaus, worin sich 4 Familien-Wohnungen und 3 Verkaufs-Gewölbe befinden und welches eine jährliche Miethzins-Einnahme von circa 866 Thlr. trägt, im Wege des Meistgebots durch mich verkauft werden und habe ich zur Abgabe der Gebote einen Termin auf

den 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in meiner Expedition anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerkten einlade, daß die Verkaufsbedingungen von jetzt an zur Einsicht bei mir bereit liegen.

Der Justiz-Commissar
Gödecke.

Bekanntmachung.

Der Missions-Hülfsverein am Petersberge wird, so Gott will, sein erstes Jahresfest am Mittwoch den 16. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Stadtkirche zu Löbejün feiern, und ladet dazu alle Freunde des Reiches Gottes hierdurch freundlich ein. Der Vorstand.

Von unsern nicht nur in den meisten Ländern Europas, sondern auch bereits in den vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko rühmlichst bekannten, von den Berliner und mehreren englischen Chemikern Corfield and Abbot approbirten

verbesserten Rheumatismus-Ableiter

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Egr., stärkere 15 Egr., und ganz starke 1 Thlr.

gegen chronische und akute Rheumatismen, Sicht, Nervenübel und Congestionen, als:

Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesicht-, Hals- und Zahnschmerzen, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Säusen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen u. s. w., hält Herr Heinrich Schröder in Cönnern stets Lager.

Endstehendes möge als Beleg für die Gediegenheit unserer verbesserten Rheumatismus-Ableiter dienen, und bitten nur noch unseres nicht mit ähnlich ausgebotenen Fabrikaten zum Theil nur von bloßer Gewinnsucht geleiteter Concurrenten zu verwechseln.

Wilh. Mayer & Comp. in Breslau.

Atteste.

Aufgefordert, die in meiner ärztlichen Wirksamkeit gemachten Erfahrungen über die Anwendung der sogenannten Rheumatismus-Ableiter zu begutachten, spreche ich meine Ansicht über die heilbringende Kraft derselben dahin aus, daß sie zufolge ihrer eigenthümlichen Composition aus harzigen und metallischen Bestandtheilen und ihrer rauhen Flächenbeschaffenheit wohl geeignet sind, als lokale Erregungsmittel, namentlich die im Zellgewebe unter der Haut gelagerten rheumatischen Leiden zu zertheilen. In einigen Fällen von chronischen Rheumatismen habe ich denn auch wirklich nach fruchtlosem Gebrauche sonst bewährter Mittel nicht nur Linderung, sondern auch Besserung erzielt, und namentlich gedenke ich eines eklatanten Falles, wo ich eine hartnäckig alle Prozeduren widerstehende rheumatische, halbseitige Gesichtslähmung zur großen Freude der schon ganz trostlosen jungen, hübschen Dame nach wöchentlich anhaltender Applikation eines solchen Rheumatismus-Ableiters weichen sehen, so daß ich glaube, daß man in Fällen veralteter rheumatischer Leiden, wo elektrische Ströme aus Mangel stärkerer Apparate nicht angewendet werden können, zu der Anwendung der wenig kostspieligen leicht transportablen Rheumatismus-Ableiter von Wilh. Mayer & Comp. mit Vertrauen schreiten kann.

Breslau, den 24. März 1847.

Dr. Adolph Bruck,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Die allbekannten verb. Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & C., deren ich mich, sowohl in meiner Praxis, als auch für meine Person, und auch in meiner Familie bediene, haben sich, namentlich aber bei rheumatischen Krankheitsformen, auf das Vortheilhafteste bewährt und die wünschenswerthesten Erfolge geleistet, weshalb ich diesem Mittel vor vielen anderen den Vorzug, und schon um deshalb einräume, weil dessen Gebrauch gar nicht incommodirt.

Breslau, den 21. April 1847.

F. W. Fleischer,
prakt. Wundarzt 1ster Klasse u. Geburtshelfer.

Die von Euer Wohlgeboren erhaltenen 2 1/2 Monate hinter einander an mir selbst angewandten drei Mayer'schen Rheumatismus-Ableiter haben von einem Uebel mich fast ganz befreit, welches in Folge eines Falles im Kriege 1813 entstanden, aber seit 1830 mit so heftig wüthenden, zuckenden Schmerzen verbunden gewesen ist, daß ich jeden Winter und selbst im Sommer beim Witterungswechsel Tag und Nacht unfähig viel zu leiden gehabt, mir und den Meinigen jede Lebensfreude gestört, eine große Menge Arzneien erfolglos gebraucht, und auch noch fünf Badereisen immer nur geringe und vorübergehende Erleichterung gefunden habe. Von diesem Uebel bin ich, nachdem ich vor 2 1/2 Monaten aus Verzweiflung zu den Mayer'schen Rheumatismus-Ableitern meine Zuflucht genommen, nunmehr, wenn auch nicht ganz und immer, so doch in dem Grade befreit, daß ich die nur seltenen und äußerst geringen Empfindungen desselben mein ganzes Leben hindurch gern erdulden, dieser Amulets mich unausgesetzt bedienen und die Stunde segnen will, in der ich zu deren Anwendung meine Zuflucht

genommen habe. Dies bescheinige ich gern der Wahrheit gemäß mit dem Anheimstellen des beliebigen Gebrauches dieser Zellen.

Grünberg, im Februar 1847.

Dr. Steuer,
Königl. Kreis-Physikus.

Ich bescheinige hiermit, daß die verb. Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau mir bei rheumatischem Zahnweh momentan recht gute Dienste geleistet haben.

Mainz, den 1. April 1847.

Dr. Ed. Reiß,
prakt. Arzt u. Redakteur des rheinischen Telegraphen.

In Bezug auf Obiges empfehle ich mich zur gefälligen Abnahme dieser Rheumatismus-Ableiter ganz ergebenst.

Heinrich Schröder in Cönnern.

Kurhessische Allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Kassel.

Diejenigen Herren Landwirthe, welche der oben bezeichneten Gesellschaft noch beizutreten wünschen, wollen sich gefälligst an die Unterzeichneten wenden, und die nöthigen Saatreger und Statuten unentgeltlich in Empfang nehmen.

Die Beiträge sind für:

Halm- und Hülsenfrüchte	3/4 pro Cent.
Kartoffeln und Zuckerrüben	3/4 - -
Del- und Handelsgewächse	1 - -
Wein und Obst	2 - -
Taback und Hopfen	4 - -

Halle a./S., im Juni 1847.

Der General-Agent für den Regierungs-Bezirk Merseburg.

Schreiber,
große Steinstraße Nr. 174.

- Alsleben a./S. U. Bertram.
- Artern. C. W. Werner.
- Bibra. Friedr. Loth.
- Bitterfeld. Jul. Staufenau.
- Brehna. Friedr. Schröter.
- Cölleda. C. W. Bretschneider.
- Cönnern. F. Harras.
- Delitzsch. Wilh. Kühne jun.
- Dommitzsch. Jul. Lange.
- Düben. Carl Pflaumer.
- Dronzig. Ortsrichter Heinecke.
- Eckartsberga. Aug. Junge.
- Eisleben. Wilh. Heine.
- Freiburg a./U. Friedrich Brohmer.
- Gräfenhainchen. W. E. Conrad.
- Halle a./S. F. W. Dalchow.
- Heldrungen. Carl Stöpel.
- Herzberg. Polizei-Secretair Starke.
- Hettstedt. F. W. Heddrich.
- Hohenmölsen. C. A. Hebestreit.
- Jessen. B. A. Mechsner.
- Kemberg. Otto Hayner.

- Lauchstädt. Ludw. Kummel.
- Liebenwerda. Aug. Ulrich.
- Löbejün. Hauptmann Meyer.
- Lützen. Reinhold Steckner.
- Mühlberg. M. A. Tornow.
- Nebra. Mag.-Assess. Sachs.
- Ortrand. Kammerer Hönaek.
- Ostfeld. Actuarius Franke.
- Prettin. C. F. Möbius.
- Preßsch a./S. F. L. Exter.
- Quersfurt. Gottl. Friedrich.
- Sangerhausen. F. A. Jungmann.
- Schaaßtedt. F. H. Lindau.
- Schkeuditz. Lott.-Einn. Hering sen.
- Schlieben. Feldmesser Kretschmar.
- Torgau. J. E. Jahn.
- Weißenfels. C. G. Graun.
- Wettin a./S. L. Touchy.
- Wittenberg. Pol.-Sekt. Vogel.
- Zahna. Franz Zürler.
- Zörbig. F. W. Reinboth.

Bei Mich. Mühlmann in Halle ist so eben erschienen:

Ehrhardt, der evangelische Geistliche im Preussischen Staate, mit besonderer Hinsicht auf die Provinz Sachsen; eine systematische Zusammenstellung aller Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, welche der evangelische Geistliche bei Führung seines Amtes zu beobachten hat.

- 1) Mit Nachträgen bis Anfang des Jahres 1847. geh. 1 Thlr.
- 2) Die Nachträge für sich. geh. 7 1/2 Sgr.

Allen Denen, welche diese sehr zweckmäßige Geschäfts-Anweisung seither benutzt haben, werden diese Nachträge die fernere Brauchbarkeit des Werkes wesentlich erhöhen.

Guts-Verkauf.

Eingetretener Familienverhältnisse halber soll in der Nähe von Naumburg ein schönes Bauergut, wozu 124 Morgen Feld und Holz und circa 2 Morgen Gärten gehören, mit Vieh, Schiff, Wagen und Geschirr, Vorräthen aller Art und der diesjährigen Erndte, kurz wie es steht und liegt, aus freier Hand verkauft werden. Die Wirthschaftsgebäude sind in ganz gutem Zustande und erst seit 30 Jahren neu erbaut. Die Felder eignen sich ganz vorzüglich zu Raps-, Weizen- und Kleebau, sind speciel separirt, liegen in 5 Plänen und in der besten Lage der Flur. Lehnen und Zinsen sind abgelöst und die übrigen Abgaben ganz unbedeutend. Bei dem Gute kann die Branntweimbrennerei betrieben werden, wozu die Geräthe vorhanden sind. Auf dem Gute können circa 200 Stück Schafe gehalten werden. Die Hälfte des Kaufpreises kann darauf stehen bleiben. Die nähere Auskunft ertheilt

der Ref. Fahr zu Grochlich
bei Naumburg.

Obst-Verpachtung.

Montag d. 7. Juni Nachmittags 3 Uhr soll das diesjährige Obst in dem zum Rittergute Beesen a. d. Elster gehörigen Gewehrichte meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf dem Gute verpachtet werden. Die Hälfte der Pacht muß beim Zuschlage sofort entrichtet werden.

W. Sander.

Nicht zu übersehen!

Ich bin gesonnen, meine in der Grünstraße zu Düben gelegene Tabagie freiwillig meistbietend zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einem zweistöckigen massiven Wohnhause, angebautem Tanzsaale, einer Regalbahn, sowie den nöthigen Vieh- und Holzställen, nebst einem am Wohnhause befindlichen, sich gut rentirenden, ungefähr 1 1/2 Acker großen Garten.

Der Termin ist auf
den 24. Juni d. J.

festgesetzt und werden Kaufliebhaber dazu eingeladen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Barthel, Schenkwirth.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Süß- und Sauerkirschen-Nutzung der Domäne Sittichenbach soll

den 12. Juni d. J. Nachmittags
2 Uhr

in basiger Schenke unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des zu Roisch verstorbenen Amtmann Mannys gehörigen Mobiliargegenstände, insbesondere in Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Schmuckstücken, einem Kutschwagen, einem Stuhlswagen, einer Droschke, Schlitten, Geschirre, und außerdem ungefähr in 150 Stück Bauholzkämmen bestehend, sollen auf den 1. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Mannyschen Rittergute zu Roisch öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.
Zörbig, den 28. Mai 1847.

Das Patrimonial-Gericht **Roisch**,
Mannyschen Antheils,
Dieze.

Die diesjährige Obstnutzung in dem hiesigen Pfarrwerder, an Äpfeln, Birnen und Pflaumen, soll Sonntag den zwanzigsten Juni a. er. Nachmittags vier Uhr in meiner Wohnung verpachtet werden. Die Auswahl unter den Licitanten behalte ich mir vor.

Corbetha bei Schkopau,
den 3. Juni 1847.

Pfefferkorn, Pfarrer.

Verkauf.

Das den Gottschschschen Erben gehörige Wohnhaus zu Langenbogen soll auf den 13. Juni 1847, Vorm. 11 Uhr, im Gasthofs daselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Meine Apotheke in Osterfeld — zwischen Weiffenfels, Naumburg und Zeitz sehr angenehm und geschäftlich sehr günstig gelegen — beabsichtige ich aus freier Hand in einem zum

5. Juli d. J.

in meiner Behausung anberaumten Bietungstermin zu verkaufen. Kauflustige lade ich hierzu mit dem Bemerkten ein, daß ich zu jeder Auskunft bereit bin.

Osterfeld den 31. Mai 1847.

Wittwe Alberti.

Weisse Korbweiden von der Frühjahrschale verkauft zu billigem Preis
Halle, Weingärten. **Elißsch.**

Gesuch. Ein junges gebildetes Mädchen von anständiger Familie und in allen weiblichen Arbeiten erfahren, wünscht eine Stelle als Kammer- oder Stubenmädchen bei einer nobeln Herrschaft oder in einem anständigen Gasthause, auch als Ladenmädchen oder dergleichen Branche, sei es auf dem Lande oder in der Stadt. Dieselbe sieht mehr auf eine solide Behandlung als auf ein hohes Salair, und ist bereit, zu jeder beliebigen Zeit anzutreten. Geneigte Offerten erbittet man franco unter der Adresse C. H. K. poste restante Stadt Helldrungen zu senden.

Allgemeine Preussische Alter-Versorgungs-Gesellschaft in Breslau.

Diejenigen Personen, welche sich noch vor Ablauf des mit dem 30. Juni d. J. zu Ende gehenden zweiten Verwaltungs-Jahres bei der Gesellschaft zum Behuf einer sofort oder später zu beziehenden Pension beteiligen wollen, werden hierdurch aufmerksam gemacht, ihre Beitrittsanmeldung baldigst zu bewirken. — Den noch nicht das 50ste Lebensjahr zurückgelegt habenden Personen gewährt der Antheil an der mit jedem Jahre steigenden Dividende größere Vortheile, als die Betheiligung bei irgend einer Sparkasse oder jede andere nuzbare Anlegung derselben Kapitalien. — Ältere Personen genießen für ihre bald zu machende Einlage den Vortheil, daß ihnen für ihre Kapitalien je nach dem Lebensalter der Interessenten 8, 10, 15, 20—24 % und darüber als jährliche Pension von der Gesellschaft gewährt werden.

Es erfreut sich übrigens die Gesellschaft trotz der allgemeinen großen Geldnoth einer fortschreitenden Entwicklung. Die Resultate ihres bisherigen Wirkens werden in dem im Monat Juli d. J. auszugebenden Rechenschaftsbericht zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Breslau, im Mai 1847.

Das Directorium.

Dr. Lobethal. Klocke. Bülow.

Unter Bezug auf diese Anzeige sind wir jederzeit bereit, Auskunft über den Stand der Gesellschaft zu geben und Anmeldungen entgegen zu nehmen.

Halle a./S., den 1. Juni 1847.

Der Haupt-Agent für den Regierungs-Bezirk Merseburg.

Schreiber, große Steinstraße Nr. 174.

J. L. Lube, Kaufmann in Eilenburg.

Gustav Baldamus jun., Kaufmann in Hettstedt.

Magistrats-Assessor Weber in Stolberg a./S.

C. A. R. Ulrich, Kaufmann in Torgau.

Louis Julius, Kaufmann in Wittenberg.

Eduard Frick, Kaufmann in Zeitz.

Obstverpachtung.

Freitag, den 11. Juni, Vormittag 8 Uhr, soll die zum Rittergut Storkwitz bei Delitzsch gehörige Nutzung der süßen und sauren Kirschen öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden. Zugleich wird bemerkt, daß ein neues Obsthaus mit Darre gebaut worden ist.

Obst-Verpachtung.

Donnerstag, den 10. Juni, Nachmittags 3 Uhr, sollen die hiesigen Süß- und Sauerkirschen unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden; ein Theil der Pacht muß beim Zuschlage entrichtet werden.
Grana u bei Halle, den 3. Juni 1847.
Fr. Hart.

Auf der Ziegelei in Salzmünde sind zu den thönernen Ofen, welche daselbst schon immer gefertigt worden, jetzt auch die nöthigen Unteröfen, Kochöfen, sowie andere Eisenwaaren billigst zu haben.

Erfurt's Garten.

Morgen, Sonntag, Garten-Concert von der Familie Drechsler.

Mannschießen

morgen, Sonntag den 6. Juni, wozu ganz ergebenst einladet

der Gastwirth Dehmisch
in Dieskau.

Berliner Stangen-Taback

in bester Waare verkauft in Pfunden und Rollen zu billigem Preise (die Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt)
W. Fürstenberg.

Eine Wassermühle mit 2 forschen Mahlgängen, schön gebaut, sehr vortheilhaft an der Geißel gelegen, mit 20 Morgen Feld, soll wegen hohen Alters der Besitzer unter annehmbaren Bedingungen mit 2000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Alles Nähere bei Supprian in Halle, Leipzigerstraße Nr. 283.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bierlust,

mit seinen Freunden in der Kneipe. Eine Auswahl der schönsten Bierlieder. 8. Geh.
Preis 5 Sgr.

Bekanntmachung.

Nachdem ich meinen bei Gorenzen belegenen Steinbruch in Betrieb gesetzt habe, empfehle ich zur geneigten Abnahme folgende Produkte, als: **Mühlensteine, Quader- und Werkstücke, Thür- und Fensterstöcke, Treppenstufen, Platten, Grenzsteine, Tröge u. Hohlwaaren und alle in das Baufach gehörige Steinarbeiten.**

Für gute saubere Arbeit, sowie schnelle Ausführung der erhaltenen Aufträge, werde ich bestens sorgen, auch kann ich, da wegen der günstigen Lage des Gesteins die Abfuhr nicht beschwerlich ist, die billigsten Preise notiren. Bestellungen beliebe man entweder an mich selbst oder an meinen Werkführer Herrn Friedrich Grosche in Watterode bei Mansfeld abzugeben.

Gorenzen bei Mansfeld,
den 3. Juni 1847.

Der Dekonom A. Hiepe.

Ich bin willens, mein nicht weit vom Bade unter Nr. 51 hier belegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen; es enthält 6 Stuben, 6 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, mehrere Ställe und Rollschuppen und einen Obst- und Gemüsegarten von $\frac{3}{4}$ M. Dasselbe eignet sich gut zum Sommer-Logis für Herrschaften, denn es gewährt eine schöne Aussicht nach der Papiermühle und den Morlischen Bergen, eine Stunde weit. Die Hälfte der Kaufgelder kann darauf stehen bleiben.

Spröder in Siebichenstein.

Bekanntmachung.

Das zum Rittergute D Strau bei Zörbig gehörige diesjährige Obst an Äpfeln, Birnen, Pflaumen, Süß- und Sauer-Kirschen, nebst den Stachel- und Johannis-Beeren, soll Mittwoch

den 9. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in der ehemaligen Landrichterwohnung zu D Strau unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

D Strau, den 30. Mai 1847.

Schützenfest.

Zu unserm am 4. Juli und folgenden Tagen stattfindenden Königsschießen laden wir mit dem Bemerken freundlichst ein, daß diesmal Sonntag den 11. Juli die Einführung des Königs erfolgt.

Als leben a./S., den 2. Juni 1847.

Der Vorstand
des Schützen-Vereins.

Eine neumilchende Kuh oder eine tragende, von beiden die Auswahl, steht zu verkaufen bei Winger in Löbejün.

COLONIA.**Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln.**

Die unterzeichneten Haupt-Agenten der Gesellschaft beehren sich, anzuzeigen, daß der Auszug des Protokolls der General-Versammlung der Gesellschaft vom 29. v. M., enthaltend u. A. die Uebersicht der Resultate des verflossenen Geschäftsjahres, bei ihnen zur Mittheilung bereit liegt. Hier beschränken dieselben sich auf die Notiz, daß das laufende Versicherungs-Kapital um $16\frac{1}{2}$ Millionen Thaler, die Kapital- und Prämiens-Reserven, zusammen um 116,000 Thaler sich vermehrt haben.

Formulare zu Versicherungs-Anträgen und Auskunft über die Aufnahme-Bedingungen werden jederzeit von nachfolgenden Herren Agenten mit Bereitwilligkeit ertheilt.

Naundohr,

Haupt-Agent zu Naumburg a./S.
Werner, Agent in Artern.
Zentschel, Agent in Tamburg.
Bretschneider, Agent in Cölleda.
Junge, Agent in Eckartsberga.
Kornmann, Agent in Eisenberg.
Hendenreich, Agent in Freyburg a./U.
Greuner, Agent in Hohenmölsen.
Sachse, Agent in Nebra.
Friedrich, Agent in Querfurt.
Lohse, Agent in Weisensfels.
Tischmeyer, Agent in Zeitz.

Schreiber,

Haupt-Agent zu Halle a./S.
Lagaude, Agent in Annaburg.
Staufenu, Agent in Bitterfeld.
Schröter, Agent in Brehna.
Haacke, Agent in Delitzsch.
Lange, Agent in Dommisch.
Pflaumer, Agent in Düben.
Lube, Agent in Eilenburg.
Conrad, Agent in Gräfenhainchen.
Starke, Agent in Herzberg.
Wechsner, Agent in Jessen.
Kamprath, Agent in Lauchstedt.
Wengler, Agent in Liebenwerda.
Hönack, Agent in Ortrand.
Lindau, Agent in Schaafstedt.
Sering sen., Agent in Schkeuditz.
Kretschmar, Agent in Schlieben.
Ulrich, Agent in Torgau.
Bogel, Agent in Wittenberg.
Rückler, Agent in Zahna.
Reinhardt, Agent in Zörbig.

Anzeige für den Badeort Siebichenstein.

Wir erlauben uns einem geehrten Publikum, so wie den resp. Herrschaften im Bade Wittekind, ergebenst anzuzeigen, daß wir von Sonntag den 6. Juni an während der Sommerzeit in Siebichenstein, in der Nähe der Weintraube, ein Verkaufslokal errichtet haben, welches hauptsächlich dazu bestimmt ist, Eis zu verkaufen, in dem Umfange, daß dasselbe nicht als Luxuspeise zu betrachten ist, sondern sich ein Jeder dieser sich im Sommer so erfrischenden Kühlung ohne Aufwand bedienen kann, indem wir dann dasselbe von 1 Sgr. bis das Maas zu 25 Sgr. jeder gewünschten Sorte verkaufen, und zugleich Vorkehrungen getroffen haben, auch die kleinsten Bestellungen an jeden gewünschten Ort zu befördern. So jeden Sonntag von früh 5 Uhr mit allen und kommenden Obstkuchen aufwarten werden.

Gebrüder Schmidt.

Unterrichts-Anzeige.

Zu der Annonce in Nr. 122 d. Cour., meinen Gesang-Unterricht betreffend, beehre ich mich noch nachträglich hinzuzufügen, daß ich auch Unterricht im Clavierspielen ertheile, und bitte nur gefällige Anmeldungen der Schüler in den Vormittagsstunden zu machen. Aschenbach, Nr. 408.

Den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr sollen die zum Rittergute Walbeck gehörigen Kirschen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Walbeck bei Hettstedt, im Mai 1847.

Kirschen-Verpachtung.

Sonntag den 13. Juni sollen im hiesigen Gasthofs die diesjährigen Sauerkirschen von den zu hiesiger Gemeinde gehörigen Anpflanzungen, circa 21 Schock Bäume betragend, meistbietend verpachtet werden.


Salzfurth, den 29. Mai 1847.

Zander, Richter.

Freiimfelde.

Heute, sowie jeden Sonnabend Garten-Concert von der Familie Drechsler.

Frischer Kalk Dienstag den 8. Juni in der Kirchner'schen Ziegelei am Klauschor.

 Morgen Tanzvergnügen in
Karlsfeld.

Es wird von jetzt an unausgesetzt Dienstag und Freitag Brothan verkauft bei
Rauchfuß sen.



Das Neueste in Sonnenschirmen, Promeneurs und Marquisen empfiehlt in großer Auswahl zu Fabrikpreisen
C. C. Stracke.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

In meinem neugebauten Hause, Wein-
gärten Nr. 1880, ist ein freundliches Logis
mit Zubehör zu vermieten und zum 1.
Juli zu beziehen. Näheres Nr. 1869.

Mit Bedauern habe ich in Nr. 125 des Couriers einen schmähen Artikel gegen den Herrn Pfarrer und Schul-Inspector Richter in Gröbzig gelesen. Da ich Augenzeuge des beregten Vorgangs gewesen bin, so kann ich besser, als der leidenschaftliche, und wie es scheint, nach gewissen Tendenzen schreibende Inserent über den Vorfall berichten, der folgender war:

»Ich kam am 27. Mai a. c. Nachmittags gegen 4 Uhr in die bis dahin geschlossene Kirche zu Gröbzig, um der Trauung der ältesten Tochter des Herrn Pf. R. beizuwohnen. Es drängte sich, wie es bei solchen Gelegenheiten in kleinen und großen Städten Sitte ist, eine Menge Menschen schnell herein und nahmen meist im Schiffe der Kirche Platz. Ich stand in der Nähe des Altars und besprach mit dem mir befreundeten Ortspfarrer die zu wählenden Traulieder. Jetzt ließ sich ein Gepolter auf den Chören nahe an der Kanzel über dem Altare hören, und da wir glaubten, es seien dies Knaben, so forderten wir sie auf, herunter zu gehen und diesen Ort überhaupt gar nicht zu betreten. Gewiß werden die verständigen Gröbziger dies nur loben. Es fand sich jedoch, daß eine Menge neugieriger Frauenzimmer auf jenem Chore waren, die sich der an die vermeintlichen Knaben ergangenen Weisung nicht annehmen mochten. Deshalb ging der Kirchen-diener hinauf, um die Neugierigen, welche vermuthlich keine andere Absicht hatten, als von da aus die Brautleute recht nahe und bequem en face zu nehmen, von da mit einigen ganz der Sache angemessenen Worten zu entfernen. Es fand sich nun, daß wir es mit Frauen zu thun hatten, unter denen einige Kinder auf den Armen trugen. Jeder Freund der Ruhe und des Anstandes weiß, wie störend bei solchen Gelegenheiten das Kindergeschrei ist. Eine anständig gekleidete Frau mit einem Kinde auf dem Arm legte Protest gegen die Weisung ein. Der Herr Pf. R. ersuchte sie aber nur, das Kind wegzubringen. Sie aber verließ mit trotziger Geberde das Gotteshaus, und so viel ich bemerkte, schlossen sich einige ganz nahe an der Kirchthür stehende Personen ihr an. Ein Erwachsener wurde nicht weg-gewiesen, sondern nur einige Polterer an passendere Derter gewiesen, da sie fast über dem Kopfe des fungirenden Pfarrers standen. Auch blieben alle Anwesende, mit Ausnahme jener bezeichneten, gegenwärtig bis zum Ende der Feierlichkeit, obwohl ich gestehe, daß die Haltung Einiger, von Anfang bis zu Ende, ihren Weggang wünschenswerther, als ihr Bleiben erscheinen ließ.«

Ich wundere mich deshalb, wie ein solcher Vorgang Veranlassung zu einer solchen entstellten Darlegung in einem öffentlichen Blatte geben konnte. Ich vermuthete, daß der Inserent nicht Augenzeuge war und nach entstellten Relationen berichtete, oder seinen Grund hatte, diese Gelegenheit zu einer mißgünstigen Auslassung über den Pf. R. zu benutzen. Möchte doch die christliche Liebe da genannt werden, wo sie hingehört. Es ist ja doch gewiß gegen die Liebe, Unordnungen an heiliger Stätte zu dulden, und noch mehr, in deren Bekämpfung und Beseitigung einen Mangel an christlicher Liebe zu erblicken. Sapienti sat!

Madegast, den 2. Juni 1847.

W. C. Kluge,
Pfarrer.

8000, 3500, 2000, 1500, 1000, 400
Thlr. sind auszuleihen durch den Actuar
Danker, Schmeerstraße Nr. 480.

Kümmelpflanzen sind zu verkaufen bei
C. Ackermann in Dederstedt.

Sonntag den 6. d. M. ladet zur Gesell-
schaft und Tanzvergnügen ergebenst ein
Hennig in Siebichenstein.

Neue Madjes-Seringe,
der jehige Transport etwas ausgezeichnetes,
empfiehlt billig die Heringshandlung von
Bolke.

Sonntag Concert in der Wein-
traube. Stadtmusikchor.

Eine Quantität Pferdebünger liegt auf
der Königl. Reitbahn zum Verkauf.

Heute Abend Versammlung der Hal-
lischen Liedertafel in Erfurt's Garten
und Probe zur Früh-Lieder-
tafel. Es wollen sich möglichst alle
Mitglieder einfinden.

Bad Wittekind.

Sonntag den 6. Juni Morgens Con-
cert vom Musikchor des Füsilier-Batail-
lons. Anfang früh 5 Uhr.

Funkens Garten.

Montag den 7. Juni Concert.
Stadtmusikchor.

Funkens Garten.

Sonntag den 6. Juni großes Militair-
Concert.

Bad Wittekind.

Montag den 7. d. M. großes Concert,
gegeben von den Trompetern des Hochlöbl.
12. Husaren-Regiments aus Merseburg,
wozu ich ergebenst einlade. Anfang 4 Uhr.
G. Lüttich.

Erfurter Hagel-Versicherungs- Gesellschaft.

Zur Annahme von Versicherungs-An-
trägen sind wir jederzeit bereit. Die Po-
licen werden sogleich ausgefertigt.

W. Kersten & Co.

Die der Commune Spickendorf ge-
hörigen diesjährigen Süß- und Sauerkir-
schen sollen Mittwoch den 9. Juni
d. J. Nachmittags 1 Uhr im da-
sigen Gasthose meistbietend verpachtet wer-
den. Brauer, Ortschulze.

Weintraube und Wittekind.

Von Sonntag den 6. d. M. Nachmit-
tags von 2 Uhr an werden die Omnibus-
Fahrten allständig aus der Promenade bis
zur Weintraube nach Wittekind beginnen.
Personengeld 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. G. Heine.

Saure Gurken,

schöne große feste Frucht, billig bei
W. Fürstenberg.

Tivoli.

Sonntag: Das Sonntagsräusch-
chen und Fest der Handwerker.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute glücklich erfolgte Entbindung
seiner lieben Frau, Therese geb. Hor-
nickel, von einem gesunden Knaben beehrt
sich ergebenst anzuzeigen

Wallhausen, den 1. Juni 1847.

Décar Lieberkühn.